

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Das Badische Handwerk. 1921-1933 1929**

6 (23.3.1929)

# Das Badische Handwerk

## Badische Gewerbe- u. Handwerkerzeitung — Handwerkskammerbote

Herausgegeben von den Handwerkskammern Freiburg i. Br., Karlsruhe, Konstanz u. Mannheim. Offizielles Organ des Bad. Landesgewerbeamts, des bad. Handwerkskammertages und Handwerktages, des Landesverbandes bad. Gewerbe- und Handwerkervereinigungen.

Redaktion: Hans Endres, Karlsruhe i. B., Friedrichsplatz 4, Fernsprecher Nr. 2014—2015



des Forschungsinstituts für rationelle Betriebsführung im Handwerk, des Verbandes badischer Handwerker-Genossenschaften, der Landesgewerbebank für Südwestdeutschland A. G., der Kreditgenossenschaften und anderer beruflicher und wirtschaftlicher Organisationen

Anzeigenannahme: Verlag G. Braun, Karlsruhe, Karlsruherstr. 14, Tel. 952, 954. PR 992 Karlsru.

Nr. 6 9. (62.) Jahrgang

Karlsruhe, 23. März 1929

„Wo Rauch ist, ist auch Feuer“, aber wo viel geredet wird, wird selten etwas getan. Nicht einmal ein Gedanke ist überall dort, wo ein Mund bewegt wird. Plinius

### Volkstum und Genossenschaft

Ausführungen des Direktors der Kreditanstalt der Deutschen, Kiefewetter, Prag, anlässlich der Generalversammlung der Landesgewerbebank für Südwestdeutschland A. G., vor Vertretern der badischen Regierung, der Handwerkskammern und Kredit- und Warengenossenschaften

Die letzten Jahre waren für die internationale Genossenschaftsbewegung wirkliche Reformjahre. Nicht nur große Länder, sondern auch kleine, wie Tschechoslowakei, Schweden und Finnland machten die größten Fortschritte in allen Zweigen der Genossenschaftsbewegung. Diese ist für den Mittelstand in weitem Sinne des Wortes jetzt noch wichtiger als für die Arbeiter und Bauern, weil der Mittelstand in vielen Staaten durch den Krieg und die Inflation besonders gelitten hat. Der Verfasser bringt klar und deutlich das allen schaffenden Gliedern in der Wirtschaft eines Volkes gemeinsame Arbeitsinteresse zum Ausdruck. Sieht man beim Genossenschaftswesen nicht auf die wandelbare Form, sondern auf sein Prinzip, so wird man ihm nur dann eine heute noch unabsehbare, große Entwicklung streitig machen können, wenn man den Glauben an die fortschreitende sittliche Entwicklung unseres Volkes und der Menschheit überhaupt verloren hat. Die glänzenden Ausführungen Kiefewetters — Prag, sollten alle wirtschaftlichen und politischen Führer des Handwerks dazu bewegen, sich eingehender um den genossenschaftlichen Zusammenschluß des gewerblichen Mittelstandes zu kümmern. Hier fließt die Quelle zur wirtschaftlichen Wiederherstellung und zur Erhaltung des gesamten Mittelstandes. Die Schriftleitung

#### I.

Es hat nicht nur der einzelne, sondern auch das ganze Volk in der heutigen Notzeit um das tägliche Brot zu ringen. Ein Blick in dieses schwere Ringen gewährt die Beobachtung des täglichen Lebens. Entscheidend für die Zukunft eines Volkes sind nicht nur seine Spitzen, sondern auch die zahllosen schaffenden Kräfte der breiten Massen. So wie sich die Masse eines Volkes in der täglichen Arbeit zeigt, läßt sich auch auf ihren Charakter schließen. Die

Masse des deutschen Volkes ist in ihrer Schlichtheit, in ihrer emsigen Schaffenslust von überragender Größe. Die Kräfte dieser Masse zu organisieren für den deutschen Lebenskampf ist die Hauptaufgabe der Gegenwart. Von der Lösung dieser Aufgabe hängt nicht nur das Geschick des deutschen Volkes allein, sondern auch das Gedeihen ganz Europas ab. Ein Volk von 70 Millionen, das geschlossen, wenn auch über verschiedene Staaten verteilt, im Herzen Europas siedelt, strahlt seine Lebenswirkungen nach allen Seiten aus. Das deutsche Volk hat nicht nur ein Recht auf das nackte Leben, sondern auch auf die Entwicklung seiner materiellen und geistigen Güter. Die Deutschen Europas bilden eine Schicksalsgemeinschaft. Gleichgültig, wo Deutsche leben, nehmen sie teil an den Leiden und Freuden der Gesamtheit des deutschen Volkes. Geistig wächst das deutsche Volk allerwärts zusammen. Das Ideal, aus dem die Arbeit zur Erhaltung unseres Volkstums neue Kräfte schöpft, verbindet uns alle.

So bildet das Genossenschaftswesen ein vorzügliches Mittel zur Sicherung der Zukunft unseres Volkes. Die Genossenschaft im Dienst des Volkstums als Erzieherin, als schaffende und erhaltende Kraft im täglichen Kampfe, birgt Werte in sich, die von der Gegenwart noch vielfach verkannt werden. Schon allein die Grundgesetze des Genossenschaftswesens: Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung sind Ideale, die jedes freie Volk zieren.

Die Genossenschaft leistet Aufbauarbeit, die nicht nur dem gegenwärtigen Geschlecht, sondern auch der Zukunft des Volkes zugute kommt. Sie weckt und entwickelt moralische Kräfte, die für das öffentliche und wirtschaftliche Leben unentbehrlich sind.

Die Genossenschaft ist eine allmähliche, sichere wirtschaftliche und soziale Entwicklung, geführt von dem stolzen Gedanken der Selbsthilfe. Der Genossenschaftsgedanke ist seit altersher ein Gedanke höherer Gesellschaftsauffassung. In ihm liegt ein System von Rechten und Pflichten. An jeden einzelnen, der diesem Gedanken lebt, ihn stützt und ihn verwirklicht, stellt er hohe geistige und sittliche Anforderungen. Er ist ein Gedanke höherer Organisation und Weltordnung. Organisation in ihrem Wesen ist Über- und Unterordnung persönlicher Interessen unter die Bedingungen des gedeihlichen Fortschrittes des Ganzen. Kein leistungsfähiges

### Meister

lest das „Badische Handwerk“!  
Eurer Existenz droht Gefahr!

und unaufhaltsames Vorwärtsschreiten ist möglich ohne Arbeitsfreudigkeit, Selbstucht und Unterordnung. Genossenschaftsarbeit bedeutet Arbeit für das Gemeinwohl; wird diese Arbeit befeelt ausgeführt, erfüllt sie ihren Zweck.

Dr. Gustav von Schmoller läßt sich über das Genossenschaftswesen ungefähr folgend aus:

„Der egoistische, selbstüchtige Gedanke in der Wirtschaft arbeitet mit der Losung: „Jeder für sich, gegen seinen Bruder, und den letzten heißen die Hunde.“ Die Genossenschaft mit der Losung: „Einer für alle und alle für einen.“ Dort der volle Kampf ums Dasein, hier seine Aufhebung im Kreise der Genossen, und auch darüber hinaus reelle gerechte Gegenseitigkeit und Ehrlichkeit, dort die Schuch, hier das Mitgefühl, dort Niederwerfung der Schwachen, hier Hebung und Erziehung derselben.“

Schmoller hat damit in augenfälliger Weise den selbstüchtigen Wirtschaftskampf gekennzeichnet, der rücksichtslos über das Wohl der Massen hinweggeht. Als Heilmittel empfiehlt er die genossenschaftliche Organisation.

Die Genossenschaft ist ein Kind der Not. Auch heute lebt das deutsche Volk in einer Notzeit, die mehr als je Zusammenschluß aller erfordert. Es mag richtig sein, daß die genossenschaftliche Idee hin und wieder stark diskreditiert wurde durch Demagogen und Phraseure, die den Genossenschaftsgedanken auf das Kalbfell der Werbetrommel für politische Ziele spannten. Die Wirklichkeit des Wirtschaftslebens aber räumte bald mit derart aufgezogenen Genossenschaften auf.

Die aufbauende Kraft im Genossenschaftswesen hat namentlich dadurch für Volkstum und Volksgemeinschaft so großen Wert, weil sie überparteilich und überkonfessionell zusammenfassend wirkt. Die Genossenschaft kennt keine Parteien und Klassen. Wird sie für diese Zwecke mißbraucht, dann versündigt man sich an dem Geiste der Genossenschaft, und die Sünde wider den Geist rächt sich an Führern und Geführten.

In der Entwicklung des deutschen Volkes ist das Wesen der Genossenschaft stets mehr oder weniger hervorgetreten. Sowohl in der Urgeschichte wie auch im Zeitalter christlich-germanischer Kultur durchsetzte genossenschaftliches Wesen Stand und Volk. In solcher Zeit war es mit dem durchschnittlichen Wohlergehen der Gesellschaft nicht schlecht bestellt. Herr Anwalt Prof. Stein führte als Beispiel genossenschaftlichen und gesellschaftlichen Aufbaues die mittelalterliche Stadt an, was wohl auch die Richtigkeit über die der Genossenschaft innewohnenden, gesellschaftsbildenden Kräfte zu allen Zeiten bestätigt.

Der genossenschaftliche Gedanke konnte im deutschen Volk verblaffen, ja zeitweise im absolutistischen Staat vergessen werden, aber wie alles geistig Ewige niemals untergehen. Genossenschaftliches Wesen ging unserem Volke immer dann verloren, wenn der deutsche Mensch sich in Selbstucht der genossenschaftlichen Idee entfremdete.

Worin liegt das Geheimnis dieser ewigen Idee? Bewegt der Gedanke die Materie oder lebt der Gedanke von der Materie?

Nicht das Stoffliche, nicht das Geld ist Selbstzweck der Organisation, sondern Mittel zum Zweck. Darin liegt der tiefe Sinn des Genossenschaftswesens. Das Kapital ist seinem Wesen nach seelenlos, reine Materie. Die Genossenschaft ist eine Vereinigung von Mensch zu Mensch unter freierwählter Führung und keine Kapitalorganisation, die nur Gewinn sucht. Das Genossenschaftswesen wendet sich an den Menschen.

Es ist über die ganze Welt verbreitet, doch lebt der Gedanke in jedem Volke sein eigenes Leben. Im Genossenschaftswesen gibt es wohl allgemein gültige Grundsätze, aber keine schablonenhafte Uniformierung. Die gesunde Urkraft des Gedankens ist überall die treibende Kraft, doch die Eigenart der Träger bleibt gewahrt. Vielfach urteilen Unwissende, sobald Zusammenbrüche von Genossenschaften laut werden, die Genossenschaft könne sich im heutigen Wirtschaftsleben nicht behaupten, sie sei den heutigen Zeitverhältnissen nicht gewachsen. Die Genossenschaft ist den Zeitverhältnissen dann nicht gewachsen, wenn unfähige Führer, fahr-

lässige und unsachliche Geschäftsgebarung die Genossenschaft beherrschen und die Grenzen genossenschaftlicher Betätigung überschritten werden.

Die Erfolge jeder Gesellschaftsform sind von der Führung abhängig. Mehr als andere Gesellschaften ist die Genossenschaft von der Führung beeinflusst; niemals jedoch kann behauptet werden, daß die Genossenschaft ein untaugliches Mittel im Wirtschaftskampfe ist. Trägt die Leitung jeder anderen Gesellschaft im Wirtschaftsleben eine große Verantwortung, so steigert sich die Verantwortlichkeit für die Führung einer Genossenschaft vor allem dadurch, weil das Vermögen der wirtschaftlich Schwächsten in der Genossenschaft verankert ist. In den Augen des kapitalistischen Latenmenschen scheint die Genossenschaft unbequem für den wirtschaftlichen Wettbewerb, weil sie andere Wege gehen muß und andere Methoden anzuwenden hat als die kapitalistisch aufgezugene Organisation. Die Genossenschaft hat Aufgaben zu erfüllen, die dem kapitalistischen Unternehmen fremd sind.

Heute ist sie eine erprobte wirtschaftliche Organisationsform für den Lebenskampf des kleinen Mannes, des Gewerbetreibenden und Bauern. Ohne die Genossenschaft wären diese Stände im Wirtschaftskampfe hilflos und das Volk als Ganzes in seiner Existenz bedroht. Darin liegt die große Bedeutung der Genossenschaft für die Gesamtheit des Volkes und für die Erhaltung des Volkstums. Niemand behauptete bisher, die ewigen Sittengesetze der kultivierten Gesellschaft seien überständig geworden, weil Tausende von Verbrechern die Welt erfüllen. Ebensovienig kann behauptet werden, die Genossenschaften seien unbrauchbar, weil zahlreiche Genossenschaften durch schlechte Führung zugrunde gerichtet wurden. So wie derselbe Glaube von Völkern, ja von einzelnen Menschen verschieden gelebt und erlebt wird, so ist auch das Genossenschaftswesen in seiner lebendigen Betätigung an Mensch und Charakter gebunden. Seine Wirkung hängt von Organisation und Persönlichkeit ab. Wertvolle Persönlichkeiten verstehen es, selbst aus schlechten Organisationen etwas zu machen, während unfähige Menschen die beste Organisation zu schädlicher Auswirkung bringen können. Von der Genossenschaft sind Leidenschaft und Eigenucht fernzuhalten, wie sie etwa im Klassenkampfe hervortreten.

Darin liegt gerade die große Bedeutung der Genossenschaft im Dienste des Volkes, daß die Genossenschaft alle Stände und Berufe eines Volkes aneinander bindet und Eigennutz und Leidenschaft bekämpft. Der Klassenkampf scheidet die Menschen, zerreißt die gesellschaftliche Ordnung. Für uns Deutsche heißt es: Als Volk sind wir ein Ganzes. Wir sind zwar in der täglichen Arbeit auf verschiedene Plätze gestellt, doch die Summe der täglichen Arbeit wirkt sich für das Volk als solches aus. Die Tagesarbeit wird nicht verrichtet für Klassen und Berufe, vielmehr im Zusammenwirken aller für das ganze Volk. Wir Deutschen sind nur allein auf unsere Kraft angewiesen. Wir müssen uns gemeinsam erretten und erlösen. Kein Volk ist vor derartige Zukunftsaufgaben gestellt wie das deutsche durch seine geographische Lage und seine gegenwärtige Bedrängnis im Herzen Europas. Ein großes Volk auf zu engem Boden hat selbstverständlich auch die soziale Frage mit auf den Lebensweg erhalten. Jenes Volk wird seine Zukunft am sichersten bauen, das die soziale Frage am günstigsten zu lösen versteht. Die Geschichte hat in dieser Richtung den Völkern eindringliche Lehren erteilt. Völker und Staaten, die diese Lehren mißachteten, gingen im Klassenkampfe zugrunde. Ihr Besitz und ihre Kultur wurden die Beute der innerlich gesunden, jungen Rassen.

Die Genossenschaft ist ein Mittel zur Lösung dieser Frage und hat daher auch im Dienste des ganzen Volkes eine edle Aufgabe zu erfüllen. Das deutsche Volk als Ganzes hat nur etwas zu erwarten, wenn es versteht, Grund und Boden und Arbeitsplatz zu behaupten. Die soziale Frage wird nicht durch Klassenkampf gelöst werden, auch nicht durch den Kampf der Gewerkschaften; sie wird nur zu lösen sein, wenn neue Quellen der Pro-

duktion und Konsumption geschaffen werden, wie sie sich aus der Gründung von Genossenschaften ergeben.

Allzuvieler Schlagworte haben die Köpfe in der Nachkriegszeit verwirrt. Was nicht im Inlande an Schlagworten erzeugt wurde, führte man aus dem Auslande ein. Auch der Amerikanismus mit seinen Schattenseiten und Auswüchsen hat innerhalb der deutschen Wirtschaft nicht immer günstig gewirkt. Die Deutschen haben zu Zeiten des Verfalles das Fremde allzu gerne aufgenommen. Im deutschen Volk sind genügend Kräfte vorhanden, die schöpferisch wirken. Von dieser Schöpferkraft wird es abhängen, ob sich das deutsche Volk behauptet oder nicht.

Die Genossenschaft bietet Gelegenheit, im Dienste des Volkstums diese schöpferischen Kräfte in den breiten Schichten zu erwecken und deren Gestaltungskraft reale Unterlagen zu geben. Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung verlangen eine hohe Sittlichkeit. Ein Volk, das die Genossenschaft in ihrer vollen moralischen Auswirkung erfasst hat, bindet schon die schöpferischen und moralischen Führerqualitäten der Masse zu fruchtbringender Arbeit. Genossenschaft ist Einfachheit, Genossenschaft ist treueste Pflichterfüllung, Genossenschaft ist selbstlose Arbeit für das Volk. Die Genossenschaft ist die berufene Volkserzieherin auf wirtschaftlichem Gebiete, und dadurch mit der wertvollste Faktor im Dienste des Volkstums geworden.

Die Genossenschaft darf in ihrer idealen Richtung jedoch nicht den Boden unter den Füßen verlieren, wenn sie die großen Aufgaben für die Gesamtheit erfüllen will. Sie muß wirtschaftlich sein, sonst erfüllt sie nicht ihren Zweck. Wirtschaftlichkeit erfordert Charakter. Den Charakter einer Genossenschaft bestimmt die Führung. Die Genossenschaft braucht daher unbestechliche Führer, die das Geld nicht verlockt. Männer, die im Kleinen und im Großen ehrlich sind. Die Genossenschaftsführung darf sich durch Mißerfolge nicht entmutigen lassen. Sie muß auch in schweren Zeiten auf ihrem Posten bleiben, sie muß Reid und Mißgunst ertragen lernen, ja aus Niederlagen wieder aufstehen. Eine Genossenschaft ohne charaktervolle Führung muß zugrunde gehen, sie verrottet und wird seelenloses Werkzeug in der Hand eines Egoisten. Genossenschaft und moralische Wirtschaftsführung sind eins und die Voraussetzung jedweden Gedeihens genossenschaftlicher Unternehmungen. Das Ziel muß immer sein, durch die Genossenschaft dem Volke zu dienen. Sie erreicht jedoch nur dann ihre wirtschaftlichen Erfolge, wenn ihre Führer die nötigen Sach- und Geschäftskenntnisse besitzen. Nichts kann dem Bestand einer Genossenschaft mehr gefährden als Schwärmer an der Spitze, die in der Genossenschaft nur eine Wohlfahrtseinrichtung sehen und aus Schein vor den Mitgliedern dem Grunde eines ordentlichen Kaufmannes etwa deshalb aus dem Wege gehen, weil sie glauben, dadurch gegen den Genossenschaftsgedanken zu verstoßen. Die Genossenschaft ist am empfindlichsten gegen Verluste, die aus Unkenntnis der Geschäftsführung erwachsen. Die Genossenschaft bildet die Schule des kleinen Mannes im Wirtschaftsleben. Sie hat ihren Mitgliedern vernünftige Geschäftsgebarung anzuerziehen, ihnen heilsame Ordnung aufzunötigen, um ihnen so im Zeitalter rücksichtslosen Wettbewerbes das nötige Rüstzeug für den Existenzkampf zu geben. Die Genossenschaft hat Auslese zu betreiben, dann wird sie ihrer wirtschaftlichen Aufgabe gerecht. Dadurch erfüllt sie vor allem anderen auch ihren Zweck im Dienste des Volkstums.

(Fortsetzung folgt.)

## Die Handwerkskammern nach neuem Recht

Die Handwerksnovelle ist vom Reichstag verabschiedet und in Nr. 7 Teil I des Reichsgesetzblattes veröffentlicht worden. Man versteht darunter eine Anzahl von Bestimmungen, durch welche in Abänderung und Ergänzung der bisherigen Vorschriften der Gewerbeordnung eine ganze Reihe von zum Teil jahrealten Wünschen des Handwerks praktisches Gesetz werden. Die Neuregelung tritt am 1. April 1929 in Kraft.

Das Gesetz stellt die Handwerkskammern, soweit es sich um das Wahlrecht handelt, auf eine neue Grundlage. Als sie im Jahre 1897 ins Leben gerufen wurden, konnte man es für ausreichend halten, die Mitglieder der Handwerkskammern von den Zünften, Fachvereinen, Gewerbe- und Handwerkervereinen wählen zu lassen. Nach dem bisherigen Rechte sind also die Handwerkskammern Vertretungen des organisierten Handwerks, nicht des gesamten Berufsstandes. Die grundsätzliche Neuerung, die das Gesetz bringt, liegt darin, daß die Mitglieder der Handwerkskammern nicht mehr von dem korporierten Handwerk, sondern von allen selbständigen Handwerkern zu wählen sind.

Das Wahlrecht knüpft sich in erster Linie an die Voraussetzung der Eintragung in die Handwerksrolle und des vollendeten 21. Lebensjahres. Wählbar sind auf die Dauer von 5 Jahren von den in die Handwerksrolle eingetragenen natürlichen und juristischen Personen 30 Jahre alte Reichsangehörige, die als Handwerksmeister 3 Jahre ohne Unterbrechung ein Handwerk selbständig betreiben und Inhaber von Handwerksbetrieben sind, in denen Lehrlinge ausgebildet werden dürfen.

Die Wahlen sind allgemein, gleich, direkt und geheim, wie bei den Reichstags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Für die Durchführung der Wahlen erläßt die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrates und eines Ausschusses des Reichstages eine Wahlordnung. Diese liegt bereits im Entwurf vor. Eine Wahländerung mußte wohl einmal kommen. In einer Zeit nämlich, in der die Teilnahme des Volkes am öffentlichen Leben überall unmittelbarer geworden ist, als sie es früher war, müssen auch die Handwerkskammern aus der direkten, geheimen und gleichen Wahl derjenigen, deren Interessen sie wahrzunehmen haben, hervorgehen.

Wer wirklicher Handwerksmeister oder Freund des Handwerks ist, wer nur das Beste für diesen Berufsstand im Auge hat, wird jegliche Politisierung oder Konfessionalisierung der Wahlen vermeiden bzw. bekämpfen. In die Kammern gehören die tüchtigsten Meister des jeweiligen Bezirkes.

Das Einzelne über die Zusammensetzung der Kammern bestimmt in Baden das vom Ministerium des Innern zu genehmigende Statut. Grundsätzlich aber hat das Statut die Zahl der Mitglieder und ihrer Stellvertreter festzulegen, und sie auf die einzelnen Handwerkszweige und auf die einzelnen Teile des Bezirkes zu verteilen. Es findet also eine gewisse Bindung der Sitzverteilung nach sachlichen und regionalen Gesichtspunkten statt. Den zwei Kriterien — Berücksichtigung der einzelnen Gebietsteile und der einzelnen Handwerkszweige — gleichzeitig Rechnung zu tragen, wird bei den vielen widerstreitenden Interessen etwas Schwierigkeit bereiten. Diesen Anforderungen müssen aber die in Listenform einzureichenden Wahlvorschläge entsprechen. In dem Gesetz befindet sich auch eine Bestimmung, welche lautet: „Die Mitglieder der Handwerkskammern sind Vertreter des gesamten im Bezirke der Kammer ansässigen Handwerks und als solche an Aufträge und Anweisungen nicht gebunden.“ Es versteht sich ohne weiteres und wird übrigens auch in der Begründung hervorgehoben, daß für diesen Satz die gleichen Erwägungen maßgebend sind, die zu dem Artikel 21 der Reichsverfassung geführt haben, nach welchem die Abgeordneten Vertreter des ganzen Volkes sind, nur ihrem Gewissen unterworfen und an Aufträge nicht gebunden.

Die Mitglieder der Kammer und ihre Stellvertreter sind durch Listen in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl zu wählen. Nur solche Stimmen sind daher bei der Wahl gültig, die unverändert auf einen der vom Wahlausschuß zugelassenen und vom Wahlleiter veröffentlichten Listenvorschläge lauten. Der Kammerwahlbezirk wird vom Vorstände der Kammer für die Stimmabgabe in Stimmbezirke eingeteilt.

Um der Listenzersplitterung vorzubeugen, muß der Wahlvorschlag von einer bestimmten Mindestzahl von Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Leider ist als Höchstzahl in dem Entwurf der Wahlordnung „hundert“ vorgesehen. Die Zahl ist wenigstens

für größere Kammerbezirke zu gering. Ferner sollten Unterzeichner des Wahlvorschlages den im Bezirk der Kammer nach Statut vertretenen Handwerkszweigen und auch den einzelnen Zeilen des Bezirkes angehören. Sonst könnte eine große Zinnung von sich aus für den ganzen Kammerbezirk einen Wahlvorschlag einreichen und unter Umständen auch in der Wahl durchsetzen. Als selbstverständlich ist wohl anzusehen, daß wie bei den Sozialwahlen im Falle der Einreichung nur eines einzigen Wahlvorschlages die Wahl selbst entfällt und die aufgeführten Personen als gewählt gelten.

Als Erweiterung der Zuständigkeit der Handwerkskammern ist § 103c Abs. 4 der Novelle zu betrachten, der den Handwerkskammern genau wie bisher den Handelskammern das Recht gewährt, Sachverständige zu beeidigen und öffentlich anzustellen. Hierüber berichtet der nachstehende Aufsatz.

Die Handwerkskammer kann sich — ebenso auch der Gesellenausschuß — bis zu ein Fünftel ihrer Mitgliederzahl durch Zuwahl von sachverständigen Personen ergänzen und zu ihren Verhandlungen Sachverständige mit beratender Stimme zuziehen. Der Gesellenausschuß muß in Zukunft auch bei Abgabe von Gutachten über sozialpolitische Fragen mitwirken.

Weitere aufklärende Artikel werden folgen.

## Beeidigung und öffentliche Anstellung von Sachverständigen durch die Handwerkskammer

Durch das Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung (Handwerksnovelle) vom 11. Februar 1929 erhalten die Handwerkskammern gemäß § 103c Abs. 4 das Recht, Sachverständige zu beeidigen und öffentlich anzustellen. Der Aufgabenkreis dieser Sachverständigen erstreckt sich auf die Erstattung von Gutachten über die Güte der von den Handwerkern gelieferten Waren und bewirkten Leistungen und über die Angemessenheit der von ihnen dafür geforderten Preise. Hiermit erhalten die Handwerkskammern ein neues Aufgabengebiet, das allerdings auch eine große Verantwortlichkeit in sich birgt. Zwar bestanden bei den meisten Handels- und Gewerbekammern schon bisher Sachverständigeninstitute oder Sachverständigenämter; auch die Gerichte pflegten in immer größerem Umfange Sachverständige zur Erstattung von sachlichen Gutachten auf dem Gebiete der Handwerkswirtschaft nach den Vorschlägen der Handwerkskammern zu ernennen. Aber die Handwerkskammern besaßen bisher nicht das Recht, ihre Sachverständigen zu beeidigen und ihnen durch öffentlich-rechtliche Anstellung einen besonderen Charakter zu verleihen. Die öffentlich-rechtliche Stellung der von den Handwerkskammern beeidigten Sachverständigen legt den Handwerkskammern größte Verpflichtungen auf; sie zwingt die Handwerkskammern, sich grundsätzlich mit der neuen Einrichtung öffentlich-rechtlich angestellter, beeidigter Sachverständigen auseinanderzusetzen, deren Aufgabenkreis des näheren festzustellen und die Voraussetzungen für die sachliche Eignung und persönliche Befähigung zum Amte eines öffentlich angestellten, beeidigten Sachverständigen zu prüfen.

Die neue Handwerksnovelle weist den von der Handwerkskammer beeidigten Sachverständigen die Erstattung von Gutachten zu:

- a) über die Güte der von den Handwerkern gelieferten Waren und bewirkten Leistungen,
- b) über die Angemessenheit der von ihnen dafür geforderten Preise.

Während die Erstattung der unter a genannten Gutachten die Beherrschung aller technischen Bedingtheiten handwerksmäßiger Gütererzeugung, insbesondere feinsinnige Unter-

scheidung gediegener Handwerkszeugnisse von minderwertigen, mangelhaften Arbeitsleistungen und handwerksmäßig hergestellten Waren zur Voraussetzung hat, verlangt die Gutachtererstattung über die Angemessenheit der Preise vollständige Vertrautheit mit dem Problem handwerksmäßiger Preisbildung und den gebräuchlichsten Kalkulationsmethoden im Handwerk. In sachlicher Beziehung genügt es daher nicht, wenn der öffentlich anzustellende, beeidigte Sachverständige umfassendste Kenntnisse der Materialbeschaffenheit, der Arbeitsmethoden und Herstellungsverfahren, sowie der Werkzeug- und Maschinenverwendung besitzt, er muß weit darüber hinaus über gründliche Erfahrungen rein technischer wie auch allgemein wirtschaftlicher und geschäftlicher Art verfügen, muß die im Handwerk üblichen Sitten und Gebräuche von Grund auf kennen. Es genügt auch nicht, wenn der Sachverständige in seinem Fach eine richtige Kalkulation aufzumachen versteht, er muß die Abhängigkeit handwerkerlicher Preisbildung von allen preisbildenden Faktoren der Volkswirtschaft und deren innere Zusammenhänge erfasst haben und demgemäß beurteilen können. Die Sachverständigen der Bauhaupt- und Baunebengewerbe werden sich ferner über eine gediegene Kenntnis öffentlich-rechtlicher und privater Arbeitsvergebung ausweisen müssen, wozu vor allen Dingen vollständige Vertrautheit mit der Reichsverdingungsordnung und den technischen Vorschriften hierzu gehört.

Da die Inanspruchnahme der öffentlich angestellten, beeidigten Sachverständigen meist aus Anlässen erfolgt, welche aus den Zeitverhältnissen erwachsen, ist die Kenntnis der wirtschaftlichen und sozialen Gegenwartsprobleme Voraussetzung für eine vorurteilsfreie, objektive Beurteilung des zur Begutachtung gestellten Einzelfalles; insbesondere werden dem Sachverständigen auch Handwerkerfragen von allgemeiner Bedeutung und deren Beziehung zur gesamten Wirtschaftspolitik geläufig sein müssen. Ferner ist nicht zu verkennen, daß die Erstattung der meisten Gutachten auf bestehende Werk- und Lieferungs- bzw. Kaufverträge nicht ohne Einfluß sein werden, mag es sich nun um strittige Angelegenheiten handeln oder nicht; auf jeden Fall wird sich der Sachverständige über die Wirkung seines Gutachtens auf bestehende Rechtsverhältnisse im Klaren sein müssen, bevor er sein Botum abgibt; daher wird er eine gründliche Kenntnis des Vertragsrechts nicht entbehren können.

Der öffentlich angestellte, beeidigte Sachverständige der Handwerkskammer wird sowohl durch die ordentlichen Gerichte in strittigen Verfahren, wie auch insbesondere bei schiedsgerichtlichen Auseinandersetzungen und außergerichtlichen Güteverhandlungen, nicht zuletzt auch von technischen und Verwaltungsbehörden, in Anspruch genommen werden. Sein Auftreten spielt sich zum Teil in der großen Öffentlichkeit ab; sein Gutachten soll Prozesse entscheiden oder Prozesse verhindern, Streitigkeiten aus Lieferungen und Leistungen und über Preisberechnungen schlichten, oder solchen vorbeugen, nicht zuletzt die im Handwerk üblichen Verkehrssitten und Gebräuche festlegen und so der gesamten Handwerkswirtschaft eine gewisse Stetigkeit und Sicherheit verleihen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß solcher Aufgabe nur gewachsen ist, wer über eine gute Allgemeinbildung verfügt. Womit nicht gesagt sein soll, daß von den Handwerkskammern nur solche Sachverständige öffentlich angestellt und beeidigt werden sollen, welche eine höhere Schulbildung genossen haben; nur der Fähigkeit wird kein Sachverständiger entraten können, seine in amtlicher Eigenschaft gemachten Wahrnehmungen und Feststellungen mündlich und schriftlich zu einem nach Form und Inhalt einwandfreien Gutachten zu gestalten. Neben guter Allgemeinbildung wird man billigerweise von beeidigten Sachverständigen der Handwerkskammer auch Gewandtheit und Sicherheit im Auftreten verlangen müssen, wenn die neue Einrichtung zu Ansehen und Einfluß im öffentlichen Leben gelangen will.

Mit dieser Feststellung wird zugleich zum Ausdruck gebracht, daß außer fachlicher Eignung auch die persönliche Befähigung für die Bekleidung des Sachverständigenamtes unbedingt zu fordern ist. Daß nur völlig unbescholtene Männer von unbeflecklichem, lauterem Charakter als Sachverständige der Handwerkskammer zu beeidigen und öffentlich anzustellen sind, ist eine große Selbstverständlichkeit. Darüber hinaus wird man jedoch bei der Auswahl der Sachverständigen Wert auf solche Persönlichkeiten legen müssen, die in der Öffentlichkeit und in Berufskreisen bereits großes Ansehen genießen, und deren Vertrauenswürdigkeit weder in fachlicher, noch in persönlicher Hinsicht irgendwie in Zweifel steht. Hierzu gehört auch ein feines Taktgefühl für die streng vertrauliche Behandlung von amtlichen Schriftstücken und Kenntnissen, die öffentlich angestellten, beeidigten Sachverständigen in ihrer amtlichen Eigenschaft zugänglich wurden und deren vertraulicher Charakter entweder als solcher gekennzeichnet war oder nach Lage der Dinge doch angenommen werden mußte. Man wird überhaupt von den beeidigten Sachverständigen Schweigepflicht gegenüber dritten Personen fordern müssen, sofern nicht die Erstattung des Gutachtens in öffentlicher Verhandlung erfolgt. Nach dieser Richtung hin wird man ganz besonders vorsichtig sein müssen, wenn man sich vor unliebsamen Überraschungen und Unannehmlichkeiten sichern will.

Zu den selbstverständlichen Voraussetzungen für die persönliche Eignung des öffentlich anzustellenden, beeidigten Sachverständigen, von welchem über die Güte der von den Handwerkern gelieferten Waren und bewirkten Leistungen, sowie über die Angemessenheit der hierfür geforderten Preise amtliche Gutachten erstattet werden, gehört es auch, daß er selbst in dem Maße stehen muß, einwandfreie Qualitätsarbeit zu leisten, die Kollegen weder bei jeder sich bietenden Gelegenheit in der Preisbildung zu unterbieten, noch sich durch ganz besonders teuere Rechnungsstellung für eigene Lieferungen und Leistungen auszuzeichnen. Da die beeidigten Sachverständigen ohne Zweifel dazu berufen sein werden, durch ihre unbestechlichen, objektiven Gutachten mitzuwirken, daß im gesamten Wirtschaftsleben, insbesondere jedoch in der Handwerkswirtschaft sowohl von Auftraggebern, als auch von Auftragnehmern, von Lieferanten, wie von Käufern der Grundsatz der guten Sitten immer mehr beachtet wird, darf von den beeidigten Sachverständigen billigerweise auch gefordert werden, daß ihre eigene Geschäftsführung als Handwerksmeister den guten Grundsätzen von Treu und Glauben entsprechen. Nur so wird es möglich sein, daß die im Handwerk üblichen Verkehrssitten und Gebräuche als feststehende Normen sich in der Öffentlichkeit durchsetzen und sowohl von der Wirtschaft als auch von der Rechtsprechung anerkannt werden. Daß die öffentlich angestellten, beeidigten Sachverständigen über ihre rein gutachtliche Tätigkeit hinaus Behörden und Privaten sachlich und persönlich zuverlässige Berater sein werden, wenn die Handwerkskammern bei der Auswahl der Sachverständigen die nötige Sorgfalt obwalten lassen, sei nur nebenbei erwähnt.

Nach all dem Gesagten steht fest, daß die neue Einrichtung der öffentlich angestellten, beeidigten Sachverständigen der Handwerkskammern einen überaus bedeutungsvollen Aufgabenkreis umschließt, welcher an das Verantwortlichkeitsgefühl der Kammerleitungen die höchsten Anforderungen stellt. Dieser Tatsache werden auch die Ausführungsvorschriften, welche die Handwerkskammern für die hiernach anzustellenden Personen zu erlassen haben und, nebenbei bemerkt, der Genehmigung der Landeszentralbehörde bedürfen, Rechnung tragen müssen. Man wird auf jeden Fall vor Erlass dieser Ausführungsvorschriften zu erwägen haben, ob es sich empfiehlt, die Beeidigung und öffentliche Anstellung von Sachverständigen durch die Handwerkskammern ähnlich wie die Bestellung der beeidigten Bücherrevisoren von dem Bestehen einer besonderen Prüfung der fachlichen und persönlichen Eignung für das Sachverständigenamt abhängig zu machen oder ob die Handwerkskammer von Fall zu

Fall ohne förmliche Prüfung festzustellen hat, ob eine als Sachverständiger anzustellende Person den Voraussetzungen für dieses Amt entspricht. Keinesfalls wird zu umgehen sein, daß die erst-mals zu bestellenden Sachverständigen in einem besonderen Lehrgange mit ihren Obliegenheiten und Pflichten, die sie mit ihrer Beeidigung als öffentliche Sachverständige der Handwerkskammern übernehmen, eingehend vertraut gemacht und in der Abfassung von Gutachten geschult werden.

Es ergeben sich aus der Beeidigung und öffentlichen Anstellung von Sachverständigen durch die Handwerkskammern so viele Einzelfragen, daß es nicht möglich ist, dieselben im Rahmen eines Artikels erschöpfend zu behandeln. Wenn es gelungen ist, für den Erlass der Ausführungsbestimmungen einige Anregungen gegeben zu haben, ist der Zweck vorstehender Ausführungen vollkommen erreicht. Eine große Aufgabe ist den Handwerkskammern in die Hand gegeben; sie werden sie entweder meistern oder an ihr scheitern. Sorgen wir dafür, daß die großen Erwartungen, welche der Gesetzgeber, wie das gesamte Handwerk an die neue Einrichtung knüpfen, sich restlos erfüllen! Dr. Herfurth

## Führerschaft und Masse

Was heißt führen und wer vermag zu führen? Zu führen vermag, wer die Gabe besitzt, Wesentliches vom Unwesentlichen zu unterscheiden, größere Zeiträume mit dem inneren Auge zu überblicken, die Zusammenhänge zu sehen, unbestimmbare geistige Werte zu prüfen und auf Grund dieser Eigenschaften Ziele zu setzen. Dazu kommt noch die Energie, diesen Zielen mit allen verfügbaren Mitteln nachzustreben. Nur so entsteht das, was man eine Linie nennt in Politik und Wirtschaft. Es ist nicht nur eine Frage der guten Beobachtung, sondern vielleicht mehr noch des Willens, des Charakters.

Noch niemals wie zur Jetztzeit ist der Wunsch so inbrünstig geäußert worden, es möchte uns „ein Kabinett der Persönlichkeiten unter einem bewährten und starken Führer“ ersehen. Wir kennen diejenigen, die sich regelmäßig als Führer präsentieren und immer, wenn sie in den Spiegel blicken, überzeugt sind, eine Persönlichkeit zu sehen. Das sind nicht die Führer, die heute Deutschland benötigt. Der größte Teil unseres Volkes kann gar keinen Führer, keinen starken Führergeist mehr gebrauchen, denn die gestaltlose Masse hat heute das Heft auf Kosten des Volkes in der Hand; so schön der Begriff des Volkes ist mit seinem vielgestaltigen, bunten, wimmelnden Leben, so kulturtötend ist der Begriff Masse, der an Stelle von Persönlichkeiten und Ständen bloße Nummern setzt. „Suum cuique!“ (jedem das Seine), sagte der große Preußenkönig; das ist das Bekenntnis zum Volk. „Egalité!“ (Gleichheit) ist demgegenüber die in der großen französischen Revolution und heute wieder ausgegebene Parole: Bekenntnis zur Masse. Die Masse in den Großstädten triumphiert über die rein zahlenmäßig minder bedeutenden Bevölkerungsgruppen in den mittelständischen Berufen, in Landwirtschaft und Unternehmertum.

Über Führerschaft und Masse hat der neue Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, Herbert Hoover, in einem Artikel der „Neuen Züricher Zeitung“ die folgenden, außerordentlich bemerkenswerten Worte geprägt:

„Führerschaft ist eine Eigenschaft des Individuums. Nur das Individuum kann in der Welt des Intellekts als Führer etwas leisten. Soll die Demokratie sich auf dem Gebiete der Sittlichkeit, der Religion, der Staatskunst ihr Ansehen erhalten, so muß sie ihren eigenen Massen den Anreiz zur Führerschaft bieten. Führer von Menschen können nicht gefunden werden durch Zuchtwahl wie Bienenköniginnen, nicht bestimmt werden durch das angeblich göttliche Recht einer Bürokratie, sie werden nur gefun-

den im freien Aufstieg des Fähigsten, des Charaktervollsten, des Intelligentesten. Selbst ein in solchem Prozeß gefundener Führer kann, so glänzend er auch sein mag, den Fortschritt nicht weit über den Durchschnitt der Individuen hinaustreiben, aus denen die Masse besteht. Der Fortschritt der Nation ist die Summe der Fortschritte ihrer Individuen. Taten und Ideen, die zum Fortschritt führen, werden aus den Tiefen des Einzelgeistes geboren, nicht aus dem Geist der Masse.

Die Masse fühlt nur: sie hat gar keinen eigenen planenden Geist. Die Masse ist leichtgläubig, sie zerstört, sie verbraucht, sie haßt, sie träumt — niemals baut sie. Es ist eine der tiefsten und wichtigsten Erkenntnisse exakter Psychologie, daß der Mensch in der Masse nicht denkt, sondern nur fühlt. Der Mob betätigt sich nur emotional. Der Demagoge füttert den Mob mit Emotionen (Gemütsbewegung), seine Führerschaft ist Führerschaft der Emotion, nicht Führerschaft des Intellekts und des Fortschritts. Ob eine Forderung volkstümlich ist oder nicht, entscheidet nicht darüber, ob sie ein wirkliches Bedürfnis darstellt; das kann nur bestimmt werden durch reifliche Erwägung, durch Erziehung, durch aufbauende Führerschaft.

Das sind goldene Worte. Es ist dringend notwendig, in eine veränderte Wirtschaftsform nach Möglichkeit die alten bürgerlichen Ideale, nicht nur der Treue und Zuverlässigkeit, sondern auch der Abstützung nach der Leistung wieder einzubauen, den Aufstieg der Fähigsten, Charaktervollsten und Intelligentesten wieder vorzubereiten. Die Zeit ist gekommen, um mit starker Wirkung gegen den unerträglichen Gedanken der Gleichheit Stellung zu nehmen. Wohin sind wir mit dem Mangel an pflichtbewußter Führung gekommen? Zum planmäßigen Umsichgreifen der öffentlichen Hand, zur eigentumsfeindlichen Besteuerung, zur Vergewaltigung der wirtschaftlichen Grundgesetze, zur Nichtachtung der Rentabilität und der Notwendigkeit einer ausreichenden Kapitalbildung! Wir brauchen für die politischen und wirtschaftlichen Aufgaben aller Grade von der Führung des Reiches bis ins kleinste Dorf Männer von ausgesprochener bürgerlicher Prägung, die nach Herbert Hoover Führer des Intellekts und des Fortschritts sind. Sehr traurig wäre es, wenn in einem Volke von mehr als 60 Millionen Menschen, dessen Energien von der ganzen Welt gesüchtet wurden, sich keine geeignete Führer mehr finden sollten.

Ohne die amerikanischen Ideale nach Deutschland verpflanzen zu wollen, ist es nützlich, daran zu erinnern, daß in Amerika schon jedem kleinen Jungen in der Schule ein Persönlichkeitsideal vor Augen gestellt wird: jeder Amerikaner ist bestrebt, Männern wie Washington, Franklin und Abraham Lincoln nach Kräften nachzueifern. In Deutschland ist ein solches Ideal noch nicht da. Zehn Jahre Republik haben eine solche vorbildliche Persönlichkeit noch nicht hervorgebracht. Große Männer des alten Systems können nur noch mit Einschränkung gemäß der Veränderung der Verhältnisse als solche Vorbilder gelten. Was dem deutschen Bürgertum vor Augen stehen sollte, wäre eine Zusammensetzung aus den Eigenschaften des alten Beamtentums, aus den Qualitäten des modernen, weltoffenen Geschäftsmannes und aus der verbindenden Schulung des deutschen Gelehrten. Freilich kann diese Verknüpfung nur einer genialen großen Persönlichkeit gelingen, aber wir können heute schon vorbereitende Arbeit leisten, damit eine solche Persönlichkeit, wenn sie das Schicksal uns schenkt, bereits eine geschulte Gefolgschaft findet. Dann kämpfen wir für den Fortschritt, es wird ein gemeinsames bürgerliches Bewußtsein geschaffen und es trifft zu, was Herbert Hoover mit folgendem Satz meint: „Der Fortschritt der Nation ist die Summe der Fortschritte ihrer Individuen“.

## Erhaltung und Freiheit des Handwerks

(Auszug aus den Ausführungen des Chefredakteurs und Schriftstellers Franz Suber, Offenburg, anlässlich der Kundgebung des Gewerbevereins Karlsruhe, für Erhaltung und Freiheit des Handwerks)

Zunächst ein Geständnis: Ich halte von Protestversammlungen nicht viel, viel aber von positiver Arbeit. Was helfen Proteste, wenn nachher die Besucher der Protestversammlung es an positiver Betätigung mangeln lassen? Erste Notwendigkeit ist Mitarbeit, ist Pflege der Gemeinschaftsgeföhrnung, ist werktätiger Dienst.

Wäre das beim Karlsruher Handwerk nicht der Fall, so würde es in den schwierigen Zeitleüften untergegangen sein, die Organisationen wären aufgelöst oder sie würden nur ein kümmerliches Scheindasein führen, wie in den 40er und 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts, als die Zünfte auf dem Sterbepett lagen. Das organisierte Handwerk aber strebt danach, den Zusammenhang mit der Öffentlichkeit herzustellen, verantwortlicher Mitträger unserer Entwicklung in erschöpfender Betätigung zu sein. Wozu sollten wir uns denn für das Handwerk einsetzen, wenn es des schöpferischen Sinnes und des schöpferischen Willens entbehre? Wir sind von der Richtigkeit der heutigen Parole „Für Erhaltung und Freiheit des Handwerks“ durchdrungen, aber nicht etwa deshalb, weil wir nur im Handwerk als Handwerker unsere Existenz haben. Würde die Entwicklung es erheischen, auf die handwerkliche Betätigung zu verzichten, so würden wir uns mit dieser Tatsache abfinden.

Dieses freie Wort wird mir vielleicht übelgenommen. Ist es aber etwa nicht wahr, daß wir Handwerker unter uns haben, die da und dort äußern, sie wären mit einem Monatsverdienst von einigen Hundert Mark zufrieden, wenn sie dann keine andere Sorgen haben würden, Handwerker, die mit mehr oder weniger Neid auf Beamte und andere Festbesoldete sehen? Ist es vielleicht nicht wahr, daß wir flüchtige Meister haben, die ihre selbständige Existenz hingeben für eine Stellung in der Industrie, bei einer staatlichen oder gemeindlichen Verwaltung? Ist es vielleicht nicht wahr, daß wir gelegentlich auch in Handwerkerversammlungen hören, die Beamten hätten es gut, für sie sei gesorgt?

Aus diesen Tatsachen erkennen Sie, daß selbst bei uns im Handwerk da und dort der Gedanke herrscht, es gäbe auch noch etwas Besseres als das selbständige Handwerk. Ich dürfte darum mit einem gewissen Recht sagen, es könnte sein, daß man auf die handwerkliche Betätigung verzichtet.

Aber nur wenn es die Entwicklung erheischt. Diese Voraussetzung ist nicht erfüllt und sie wird, solange es Menschen gibt, niemals erfüllt werden, denn die Menschen haben und werden ihre Individualität behalten. Wir haben heute wohl auf den verschiedensten Gebieten Normungen, die notwendig, die zur Verbilligung der Produktion, zur Vereinfachung des Wirtschaftsbetriebes, zur möglichst zweckmäßigen Verwendung der menschlichen Arbeitskraft notwendig sind. Auch das Handwerk kann an diesen Normungen nicht mehr vorbeigehen, es braucht sie für seine Maschinen, benötigt sie für seine Werkzeuge, es schafft selbst in seinen Werkstätten gewisse Typenprodukte nach einem gegebenen Muster.

Das alles zugegeben, bleibt doch die Tatsache bestehen, daß das handwerkliche Erzeugnis allein Einzelansprüchen des Individualismus gerecht zu werden vermag. Die selbständige Natur, diese Menschen mit eigenen Ideen, mit streng geschlossenem Charakter, Persönlichkeiten sind uns notwendig; in allen Jahrhunderten unserer Geschichte und auch in unserer Gegenwart finden wir sie im Handwerk. Hier ist eigener Gedanke in der Werkstatt, hier ist eigenes Schaffen, hier ist eigenes Werk. Die Persönlichkeit des Meisters hilft mit, Persönlichkeit zu bilden, denn gerade das, was die Kundschaft an innerer Wertbereicherung

durch Handwerksleistung gewinnt, das ist doch eben Bildungsfaktor für die Persönlichkeit.

Das Handwerk ist durch die Jahrhunderte Kulturträger und Kulturschöpfer gewesen. Hierauf kann ein Volk auf die Dauer nicht verzichten. Aller materieller Reichtum nützt nichts, wenn nicht geistiges Leben im Volke vorhanden ist, wenn nicht Seelenkultur betrieben wird. Es war eine große Zeit im deutschen Volke, als das tüchtige Handwerk Träger der politischen Macht in den Städten war. Es war eine große Zeit, als das geistige Leben von den Handwerkerfamilien gepflegt worden ist. Gehen wir in die alten Reichsstädte und schauen dort die Bauten der alten Zunfthäuser, die Dome, diese monumentalen Gebäude, die heute noch Zierden der Städte sind, erinnern wir uns, welche Künstler und Gelehrte in den Sälen dieser Häuser von ihrem inneren Reichtum ausstülten und wir bekommen einen Begriff, wie das schöpferische Handwerk wertvollste Dienste dem Volke geleistet hat.

Wir wissen sehr wohl, daß heute andere Zeiten sind. Das Handwerk durchlebt nicht mehr so wie früher das Leben, die Gesellschaft. Deutschland ist ein Industriestaat geworden. Aber das alles ist kein Grund, dem Handwerk ein mehr oder minder ehrenvolles Grabgeleite zu geben, es ist kein Grund zu sagen, daß die Zeit des Handwerks heute erfüllt ist.

Wohl ballen sich um uns herum die großen Industrie- und Handelskonzerne, wohl steht das Handwerk zwischen den zwei Mühlsteinen der Industrie und der organisierten Arbeiterkraft. Wohl preßt der Staat das Handwerk aus und verlangt von ihm immer größere Abgaben. Wohl herrscht ein Mangel an Aufträgen, insbesondere an lohnenden Aufträgen. Aber solche schwierige Zeiten machen wir seit Jahren durch. Trotzdem haben wir den Kampf um unsere Existenz nicht aufgegeben, denn wir glauben an uns, wir sind davon überzeugt, daß ein Kulturgut, wie es das Handwerk darstellt, nicht einfach weggeworfen werden kann. Wir würden es als ein Verbrechen am Volke betrachten, wenn wir die selbständigen Existenzen aus unserem Volke streichen würden. Der Staat, die Volksgemeinschaft braucht Elemente, die täglich von neuem den Kampf mit dem Leben aufnehmen, die durch ihre Arbeit in ihren Werkstätten Werte schaffen, die dem Staat eine sichere Grundlage seines Bestehens sind.

Wir Handwerker wollen Diener des Staates nicht in amtlicher Stellung, sondern als selbständige Existenzen sein, wir wollen mit unseren Betrieben den Gemeinden eine fortschrittliche Entwicklung ermöglichen. Wir müssen aber verlangen, daß diejenigen, denen wir dienen, uns die Freiheit nicht rauben, daß sie uns nicht zu vernichten suchen.

Es wäre eine sehr interessante und nützliche Arbeit der Statistik, einmal aus den Krankenkassenlisten oder den Lohnnachweisungen der Berufsgenossenschaften die Löhne festzustellen, die in den Handwerksbetrieben bezahlt werden. Es wäre weiter interessant, in der deutschen Steuerstatistik einmal zu errechnen, wieviel an einzelnen Steuern für Reich, Länder und Gemeinden von den Handwerksbetrieben im gesamten aufgebracht werden. Erst wenn wir genaue Statistiken haben, dann kann man mit Zahlendokumenten beweisen, welche Wirtschaftskraft im Handwerk liegt. Erst dann kann man auch wirksam den Legenden begegnen, daß es in der deutschen Wirtschaft und der Staatsorganisation auf das Handwerk nicht so sehr ankommt.

Der Handwerker zahlt nicht nur seine Einkommensteuer wie jeder andere, er ist auch belastet mit der Gewerbesteuer und der Gewerbebeertragsteuer. Wir anerkennen ja gerne, daß im badischen Grund- und Gewerbebesteuergesetz zugunsten des Handwerks sowohl die Freigrenze beim Gewerbesteuern wie beim Gewerbebeertrag höher festgesetzt ist als in fast allen Ländern, es soll auch nicht bestritten werden, daß bei einem Betriebsvermögen von 10 000 RM und weniger nur 8 Rpf von 100 RM Steuerkapital erhoben werden, daß bei Gewerbebeertrag von den ersten 4000 RM nur 1 Proz., und von den nächsten 7000 RM 2 Proz. erhoben werden, und daß erst die zweiten 10 000 RM mit 2,75, und die über 20 000 RM

hinausgehenden Gewerbebeerträge mit 3,80 RM belastet sind. Das wurde vom Herrn Vertreter des Finanzministeriums bei der Interpellation Burdhardt im Badischen Landtag ausgeführt. Das kritische Moment liegt nur darin, daß wir für unser Einkommen aus Gewerbebeertrag eine doppelte Einkommensteuer zu bezahlen haben, während andere Einkommen damit nicht belastet sind.

Im Reichsbewertungsgesetz hat der Reichsfinanzminister die Möglichkeit, nach Belieben höhere Steuersummen aus der Vermögensteuer herauszuholen, da die Höhe der Bewertungssätze für die zu ermittelnden Grundvermögenswerte in sein Ermessen gestellt ist. Die Wirkung dieser Bestimmung haben wir ja in diesen Tagen, da die Vermögensteuerbescheide uns zugegangen sind, verspürt. Die einmal festgesetzten Betriebsvermögenswerte und Einkommen gelten ja nicht nur als Besteuerungsgrundlage für Land und Reich, sondern auch für die kommunale Besteuerung. Die kommunalen Steuern sind sogar im gesamten höher, als was wir an Reich und Land abführen müssen. Darum hat das Handwerk sich für die Kommunalpolitik zu interessieren; es geht nicht an, lediglich über Stadtrat- und Bürgerausschüsse in den Zeitungen zu lesen und an Viertischen zu kritisieren, sondern man muß heute aktiv in der Kommunalpolitik stehen, man muß die Aufgaben der Gemeinde studieren und selbst mithelfen, damit der Gemeindeapparat funktioniert und zwar möglichst billig. Hier hat das Handwerk manche Versäumnisse wieder gut zu machen. Es hat vielfach eine große Ungültigkeit befundet, indem es sich im politischen Leben, in den politischen Parteien viel zu wenig betätigt hat. Daher kommt es, daß man im Handwerk über die am nächsten liegenden kommunalen Fragen vielfach überhaupt keinen Bescheid weiß und sich nur in allgemeinen Redensarten ergeht.

Man darf nicht nur an anderen Kritik üben, jeder muß die kritische Sonde auch an sich selbst ansetzen und sich fragen, ob er in Dingen, die ihn selbst betreffen, auch seine Wünsche und Forderungen in der richtigen Weise vertreten hat. Es gibt keine Entschuldigung, man habe keine Zeit. Wo es um die Existenz geht, da muß man sich die Zeit nehmen und richtig einteilen. Was nützt es denn, wenn wir den ganzen Tag vom Morgengrauen bis in die Nacht hinein schuften, anstatt irgend einer wichtigen Beratung beizuwohnen, um eine drohende Schädigung abzuwenden?

Was wir neben einer gerechten Lastenverteilung brauchen, ist zweifellos auch Arbeit. Wir begrüßen es, daß die badische Regierung durch das Finanzministerium die Bauunterhaltungs- voranschläge und die Voranschläge über die größeren Neubauten sofort genehmigen läßt. Wir hoffen gerne, daß die Reichsbehörden diesem Beispiel folgen und ebenso die Kommunalverwaltungen. Aber dabei erheben wir auch die Forderung, daß die Vergabe nach den Grundsätzen der Reichsverdingungsordnung erfolgt und daß nicht durch Submissionen übelster Art uns der Verdienst beschnitten wird.

Es ist sehr schön, daß in der Reichsverfassung das Handwerk als selbständiger Berufsstand anerkannt ist. Es ist auch schön, daß wir jetzt eine Novelle zur Reichsgewerbeordnung erhalten haben, wenn auch das vielfach angekündigte Handwerkergesetz besser gewesen wäre. Mit dieser Handwerker-Novelle aber ist uns nicht gedient, wenn wir sie uns nicht zunutze machen. Nach Erhalt des direkten Wahlrechts haben jetzt die Handwerker dafür zu sorgen, daß die Handwerkskammern auch wirklich ihre eigenen, öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen darstellen. Mit dem Interesse an der Kammerarbeit, mit der Unterstützung der Tätigkeit der Kammer durch das Handwerk muß es ganz anders werden, als es bisher war. Wenn die Kammern an die einzelnen Handwerker Fragebögen hinausgeben, so darf das nicht als eine Belästigung empfunden werden, sondern man muß Freude empfinden, mitarbeiten zu können. Kommen aber die neuen Handwerkskammerwahlen, so sollten wir Handwerker uns dringend davor hüten, diese Wah-

len nach parteipolitischen Gesichtspunkten aufzuziehen. Die Parteipolitik hat weder in den Vollversammlungen der Handwerkskammern, noch in den Vorständen, noch in den Ausschüssen das geringste zu suchen. Wir haben die Vertreter zu entsenden nicht nach politischen oder konfessionellen Gesichtspunkten, sondern lediglich nach dem Gesichtspunkt der besten Eignung. Wer helfen und wer führen kann, wer Arbeit zu leisten vermag und dazu gewillt ist, wer Urteilsfähigkeit besitzt und Energie hat, der soll gewählt werden. Das Handwerk selbst, der aktive Handwerksmeister, hat sein Schicksal in der Hand. Verjagt er hier, ergreift er nicht die Bügel, die ihm gegeben sind, so ist er selbst schuld, wenn andere führen.

**Freiheit des Handwerks! Sowohl Freiheit, Freiheit bedingt Selbstverwaltung, Selbstverwaltung bedingt aktive Tätigkeit!**

Diese Freiheit bedingt aber auch Solidarität, sie bedingt, daß der einzelne seinen persönlichen Nutzen zurückstellt. Wir haben darum gekämpft, daß wir als Berufsstand anerkannt werden. Das haben wir erreicht. Berufständisches Gemeinschaftsbewußtsein tut uns not. Nur wo wir geschlossen vorgehen, können wir etwas erreichen. Aber da laufen die Handwerker auseinander, sie können es nicht ertragen, daß einer eine Arbeit erhält. Ist das vielleicht berufständisches Bewußtsein?

Man vertrat den Gedanken der Pflichtorganisation aller Handwerker. Ich kann es denen nicht verübeln, die darüber lächeln. Es erscheint mir fast wie ein Armutszeugnis für das Handwerk, daß man den Gedanken erörtern muß, ob man nicht die Handwerker zwangsmäßig, schärfer als in unseren fakultativen Innungen, in Organisationen bringen zu müssen glaubt. Wir sehen doch tagtäglich, daß die Macht dort liegt, wo große Organisationen, seien das nun Syndikate, Trusts, Kartelle oder Gewerkschaften bestehen. Diese Organisationen sind von selbst entstanden und die Mitgliedschaft ist eine freiwillige. Bringt das Handwerk nicht soviel Energie auf, um sich freiwillig restlos zu organisieren?

Wir fühlen in uns lebendige Kraft, wir verlangen nach der frischen Luft, wir wollen atmen, wir wollen leben, wir wollen schaffen. Darum appellieren wir nicht nur an die Berufsgenossen selbst, wir appellieren auch an unsere Volksgenossen. Jedes Gefühl der Überhebung ist uns fremd, fremd ist uns der Kampf gegen andere Berufs- und Erwerbsstände. Wir wollen nur Gleichberechtigung. Das bedeutet „Erhaltung und Freiheit des Handwerks“.

## Wirtschaftliche Lage des Handwerks Ende 1928

Seit Mitte 1928 wird vom Institut für Konjunkturforschung im Benehmen mit dem Reichsverband des deutschen Handwerks die wirtschaftliche Lage des Handwerks einer besonderen Betrachtung unterworfen. Das Ergebnis der Feststellungen im einzelnen wird in den Vierteljahrsheften für Konjunkturforschung veröffentlicht. Erstmals geschah dies in dem vor kurzem herausgegebenen Heft 4. Statistisch besonders wurden erfasst die Zahl der Beschäftigten, die arbeitstäglich geleistete Arbeitszeit und der auf eine beschäftigte Person entfallende monatliche Umsatz. Hierbei wurde in der Weise vorgegangen, daß die Zahl der Beschäftigten Mitte Juni 1928 gleich 100, und die arbeitstäglich geleistete Arbeitszeit von acht Stunden ebenso auf 100 festgesetzt wurde. Es wurde also für die Zahl der Beschäftigten und für die geleistete Arbeitszeit (acht Stunden) je ein Index von 100 angenommen. An der Hand dieses Index ergibt sich für das Nahrungsmittel- und Bekleidungs-gewerbe, die zusammen etwa 47 Proz. der Handwerksbetriebe und 44 Proz. aller im Handwerk beschäftigten Personen umfassen, für das letzte Vierteljahr folgendes Bild. Bei den Bäckern beträgt die Zahl der Beschäftigten 99,6 Proz., im Fleischer-gewerbe 103,8 Prozent. Für die Schneider und Schuhmacher sind die entspre-

henden Zahlen 99 und 91 Proz. Die arbeitstäglich geleistete Arbeitszeit ist bei den Bäckern 101,5, bei den Fleischern 103,5, bei den Schneidern 90,6 und bei den Schuhmachern 90 Proz. Hiernach war die Zahl der Beschäftigten bei dem Metzger-gewerbe gegenüber derjenigen im Juni gestiegen. Dementsprechend sind auch die Umsätze angewachsen. Sie belaufen sich monatlich auf 2739 RM umgerechnet auf je eine im Betrieb beschäftigte Person. Im Schneider-gewerbe war die Zahl der Beschäftigten im vierten Vierteljahr größer als im vorangegangenen Vierteljahr, bei den Schuhmachern dagegen geringer. Auch der Umsatz war entsprechend kleiner. Im Bäckerhandwerk brachte das Weihnachtsgeschäft die saisonmäßige Belebung, die sich namentlich in einer Ausdehnung der Beschäftigungszeit äußerte. Die erhöhte Geschäftstätigkeit wirkte sich insofern besonders günstig aus, als gleichzeitig nach der guten Ernte ein Rückgang der Mehlpreise eintrat. Beachtlich ist allerdings, daß in Gebieten mit stärkerer Arbeitslosigkeit ein Rückgang des Umsatzes nur durch Senkung der Verkaufspreise für Backwaren begegnet werden konnte. Mehr empfindlich für die Konjunkturveränderung zeigte sich das Konditorenhandwerk, bei dem die erwartete stärkere jahreszeitliche Umsatzerhöhung nicht eingetreten ist. Beim Müllerhandwerk wirkten sich die günstigen Ernteergebnisse in einer Erhöhung des Beschäftigungsgrades aus.

Im Schneiderhandwerk war im letzten Vierteljahr 1928 der Auftragseingang gering. Dies war zum Teil auf die unverhältnismäßig warme Witterung im Oktober und November zurückzuführen, zum andern Teil aber auch auf die verschlechterten Einkommensverhältnisse. Der geringe Auftragseingang zeigte sich in dem Rückgang der geleisteten Arbeitszeit von 99,5 im 3. Vierteljahr auf 90,6 im 4. Vierteljahr. Die Zahl der Beschäftigten ist allerdings vom 3. auf 4. Vierteljahr gestiegen. Dies gibt aber insofern kein zutreffendes Bild von der wirtschaftlichen Lage, weil hier die Kurzarbeiter einbezogen sind. Maßgebend für die Beurteilung ist in erster Linie die arbeitstäglich geleistete Arbeitszeit. Weniger zurückgegangen ist die Summe der Arbeitsstunden bei den Schuhmachern.

Bei den Handwerkern der Bau- und Baunebengewerbe, auf die etwa 20 Proz. der Handwerksbetriebe und 26 Proz. aller im Handwerk Beschäftigten entfallen, kennzeichnet sich die Lage an Hand der statistischen Erhebungen folgendermaßen: Im Maurer-, Schreiner- und Malergewerbe ist im 4. Vierteljahr gegenüber dem dritten sowohl hinsichtlich der Zahl der Beschäftigten, als auch hinsichtlich der arbeitstäglich geleisteten Arbeitszeit ein Rückgang eingetreten. Er beträgt, was die Zahl der Beschäftigten anbelangt, bei den Maurern 20 Proz. Dagegen ist die arbeitstäglich geleistete Arbeitszeit nur von 94 auf 91,4 Proz. gesunken. Dies läßt den Schluß zu, daß wohl größere Entlassungen stattgefunden haben, aber daß die Weiterbeschäftigten nicht nur nicht voll beschäftigt waren, sondern Überstunden geleistet haben. Im Malergewerbe entspricht der Rückgang in der Zahl der Beschäftigten auch der Senkung der täglichen Arbeitszeit, woraus zu folgern ist, daß die tägliche Beschäftigungsdauer im allgemeinen gleichgeblieben ist. Die saisonmäßige Abschwächung des Beschäftigungsgrades im Bauhandwerk setzte verhältnismäßig spät ein, was damit zu erklären ist, daß die Zahl der Bauvorhaben erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1928 ihren Höhepunkt erreichten. Die dadurch bedingte verstärkte Herbstarbeit konnte bei günstiger Witterung bis Mitte November ungestört durchgeführt werden.

Die wirtschaftliche Lage spielt sich auch in der Umsatzbewegung bei den Einkaufsgenossenschaften ab. So ist bei den Schneider-einkaufsgenossenschaften der Umsatz im letzten Vierteljahr von 175 000 bis unter 50 000 RM monatlich herabgegangen. Auch bei den Schuhmachereinkaufsgenossenschaften ist er von 350 000 auf 200 000 RM gesunken. Ähnlich liegen die Verhältnisse im Malergewerbe, etwas günstiger dagegen im Holzverarbeitenden Gewerbe und in den metallverarbeitenden Gewerben. Auch bei den beiden letzteren ist wohl ein Rückgang zu verzeichnen, allein er ist prozentual nicht so stark, wie bei den anderen Einkaufsgenossenschaften,

## Aus der Tätigkeit des Badischen Landesgewerbeamtes Förderung des Lehrlingswesens

Überblickt man die Entwicklung, die das gewerbliche Lehrlingswesen in den letzten Jahrzehnten genommen hat, so kann ohne Zweifel ein bemerkenswerter Fortschritt festgestellt werden, zu dem vor allem die gesetzliche Regelung des Lehrlingswesens im Handwerk und der weitere Ausbau des gewerblichen Unterrichtswesens beigetragen haben. Namentlich war es das Handwerker-Schutzgesetz vom Jahre 1897, sowie das Gesetz über den kleinen Befähigungsnachweis vom Jahre 1908, und nicht zuletzt die Bemühungen der Handwerkskammern um das Lehrlingswesen, welche dieser Entwicklung die Richtung gaben, und sie zweckdienlich gestaltet hat.

Der Nutzen des bisher Erreichten kam indessen in der Hauptsache nur dem Handwerk zugut, für das auch in erster Reihe die gesetzliche Regelung des Lehrlingswesens geschaffen wurde. In der Industrie dagegen lagen und liegen heute noch die Verhältnisse nicht so günstig. Ihr steht bis auf den heutigen Tag eine ähnliche Regelung des Lehrlingswesens nicht zur Seite. Sie war deshalb gezwungen, zu Selbsthilfemaßnahmen zu greifen und sich die für das Handwerk getroffenen Einrichtungen nutzbar zu machen.

Dieser Zustand ist auf die Dauer nicht haltbar. Die industrielle und technische Entwicklung macht heute mehr denn je die Heranbildung fachlich gut ausgebildeter Arbeitskräfte für die verschiedenen Zweige der Industrie zur dringenden Notwendigkeit. Es kann daher nicht ausbleiben, daß wie für das Handwerk, auch für die Industrie eine gesetzliche Regelung des Lehrlingswesens getroffen wird. Der dem Reichsrat und dem Reichswirtschaftsrat zugegangene „Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes“ dürfte hierfür die geeignete Grundlage bilden.

Daß die berufliche Heranbildung der im Handwerk und in der Industrie tätigen Arbeitskräfte in engster Verbindung mit der Produktivität der Wirtschaft steht, ist schon lange erkannt und aus dieser Erkenntnis schon recht wertvolle Arbeit geleistet worden.

Staatlicherseits waren es in Baden, abgesehen von den Maßnahmen zur Förderung des gewerblichen Unterrichtswesens, hauptsächlich die in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts geschaffenen Einrichtungen zur Förderung der praktischen Berufsausbildung der Handwerkslehrlinge, durch die die Nachwuchsheranbildung im Handwerk eine wertvolle Unterstützung erfuhr. Im Lauf der Jahre wurden diese Einrichtungen weiter ausgebaut und in den Nachkriegsjahren auch für die Industrielehrlinge nutzbar gemacht.

Heute sind es vorwiegend folgende Maßnahmen, die staatlicherseits zur Förderung des gewerblichen Lehrlingswesens getroffen wurden:

1. Förderung des Zugangs zum Handwerk und der Industrie durch geeignete Berufsberatung.
2. Mitwirkung bei der Berufsausbildung durch gewerblichen Unterricht.
3. Schaffung günstiger Bedingungen für die gewerbliche Nachwuchsheranbildung.
4. Förderung der praktischen Berufsausbildung durch besondere Einrichtungen.

Während dem unter Ziffer 1 bezeichneten Zweck staatlicherseits durch die Landesarbeitsämter Rechnung getragen wird und die Tätigkeit auf dem unter Ziffer 2 bezeichneten Gebiet seit dem Jahre 1919 dem Ministerium des Kultus und Unterrichts obliegt, gehören die unter Ziffer 3 und 4 angeführten Aufgaben zu dem Tätigkeitsgebiet des Badischen Landesgewerbeamtes. Hierüber geben nachfolgende Ausführungen näheren Aufschluß.

### Schaffung günstiger Bedingungen für die gewerbliche Nachwuchs-heranbildung

Bereits in den 80er Jahren wurde die Einrichtung getroffen, die Meisterlehre durch Zuwendungen aus Staatsmitteln zu un-

terstützen. Dies geschah in Form von Zuschüssen an Handwerksmeister für deren Bemühungen um die Lehrlingsausbildung. Die Einrichtung führte die Bezeichnung „staatlich unterstützte Lehrlingswerkstätten“. Diese hatten die Aufgabe, den Zugang zu einem Handwerkerberuf und die Berufsausbildung zu fördern sowie einen gewissen Einfluß auf die sittliche Erziehung der Lehrlinge auszuüben. Besonderer Wert wurde deshalb auch darauf gelegt, daß der Meister den Lehrling in seine häusliche Gemeinschaft aufnahm, und damit die Verpflichtung übernahm, ihn zu überwachen und für seine sittliche Haltung besorgt zu sein. Als Entgelt für die Mithewaltung erhielt der Meister auf Grund besonderer Vereinbarungen den Betrag von 2–300 M. aus der Staatskasse.

Diese Einrichtung übte zu ihrer Zeit eine recht segensreiche Wirkung aus. Auch in andern Ländern hat sie Beachtung und Anerkennung gefunden.

Mit der einseitigen Regelung des Lehrlingswesens und deren Auswirkung auf die Ausbildung, namentlich nachdem sich die Handwerkskammern um dasselbe bemüht haben, sowie nach Einführung des kleinen Befähigungsnachweises (Gesetz über die Änderung der Gewerbeordnung vom 30. Mai 1908), wurde die Einrichtung der „staatlich unterstützten Lehrlingswerkstätten“ hinsichtlich ihres Zweckes der Förderung der Ausbildung mehr und mehr entbehrlich. Dazu kam, daß immer mehr die Abneigung der Meisterchaft hervortrat, überhaupt noch Lehrlinge in die Hausgemeinschaft aufzunehmen. Nur einzelne wenige Handwerkszweige sind es heute noch, bei denen die Gewährung von Kost und Wohnung an den Lehrling noch die Regel bildet. Wenn auch in den Landgemeinden mancher Gegenden des Landes die Aufnahme des Lehrlings in die Hausgemeinschaft des Meisters noch häufiger vorkommt, hat sie in anderen Landesteilen, insbesondere aber ganz allgemein in den großen Städten, fast gänzlich aufgehört. So bedauerlich diese Erscheinung im Hinblick auf die Erziehung des Lehrlings auch ist, so kann sie durch künstliche Mittel nicht aufgehalten werden. In neuerer Zeit wird zwar angestrebt durch Errichtung von Lehrlingsheimen einen gewissen Ersatz für die Aufnahme des Lehrlings in das Meisterhaus zu schaffen. Da und dort haben diese Heime auch schon bestimmte Formen angenommen und schon recht segensreich gewirkt. Ob sie aber für die Folgezeit in größerem Umfange zur Einrichtung kommen können, kann noch nicht übersehen werden.

Wenn es demnach auch schon in den letzten Jahren vor dem Kriege als zweifelhaft erscheinen konnte, ob die Einrichtung der „staatlich unterstützten Lehrlingswerkstätten“ ihren Zweck noch in vollem Maße erfüllten, unterlag es nach dem Kriege, nachdem die wirtschaftlichen Verhältnisse der letzten Jahre diese Einrichtung noch besonders in Mitleidenschaft gezogen hatten, keinem Zweifel mehr, daß auf ihre Beibehaltung in der ursprünglichen Aufmachung kein besonderer Wert mehr zu legen ist.

In Anbetracht dieser veränderten Verhältnisse hat es das Landesgewerbeamt unternommen, die Förderung der gewerblichen Nachwuchsheranbildung auf eine breitere Grundlage, die den gegenwärtigen Verhältnissen mehr Rechnung trägt, zu stellen. Vor allem war es notwendig, Erleichterungen für die Hebung des Zugangs durch befähigte junge Leute zu solchen Handwerksberufen zu schaffen, bei denen eine vermehrte Zuführung aus allgemein wirtschaftlichen Gründen wünschenswert und notwendig erscheint. Die Feststellung der Berufe, die hierfür in Betracht kommen, geschieht von Zeit zu Zeit im Benehmen mit den Handwerkskammern und auf Grund von Berufsstatistiken über die Zahl der in den einzelnen Handwerkszweigen untergebrachten Lehrlinge und der durchschnittlich beschäftigten Gesellenzahl. Ferner soll die Einrichtung dazu dienen, körperlich und geistig gut veranlagte junge Leute, die ohne finanzielle Beihilfe einen gewerblichen Beruf nicht ergreifen können oder solchen, die bereits in der Berufsausbildung begriffen sind, denen aber aus demselben Grunde die Durchführung ihres Vorhabens besonders erschwert wird, durch Zuteilung von Staatsmitteln zu unterstützen. Diese Unterstützung wird in

Form von Kostenzuschüssen für Verpflegung im Waisenhaus oder in Lehrlingsheimen, für Erleichterung der Ausbildung durch Bewilligung von Mitteln für Bahnfahrten zwischen dem Wohnort und dem Ort der Lehrstelle und für Beschaffung von Werkzeug, Arbeitskleidern u. dgl. gewährt.

Die näheren Bestimmungen über die Einrichtung und die Bewilligung von Staatszuschüssen folgen unten nach.

Seit dem Bestehen derselben (1925 bis Ende 1928) wurden insgesamt an 273 Lehrlinge des Landes eine derartige Ausbildungsbeihilfe gewährt.

**Die Förderung der praktischen Berufsausbildung** wird in der Hauptsache durch folgende Maßnahmen zu erreichen gesucht: Bearbeitung und Herausgabe von Lehrplänen für die praktische Berufsausbildung, Unterstützung von Ausbildungskursen für Handwerkslehrlinge, Ausarbeitung und Herausgabe von Prüfungsplänen und Richtlinien für die Abnahme des fachtechnischen Teils der Gesellenprüfungen sowie Förderung der Ausbildung durch Unterstützung der Lehrlingsarbeiten und Gesellenstückausstellungen.

#### Lehrpläne für die praktische Berufsausbildung

Vielfach besteht in Handwerkskreisen die Meinung, der Staat hätte an der Erhaltung der Meisterlehre kein Interesse und würde darauf hinarbeiten, dieselbe durch Lehrwerkstätten zu ersetzen. Diese Meinung ist nicht richtig. Der Staat ist im Gegenteil davon überzeugt, daß die Meisterlehre große und kaum ersetzbare Vorteile hat; denn hier wird der Lehrling, abgesehen von Betrieben, die sich der Lehrlingszucht nicht enthalten können, zu einem Maß von Vielseitigkeit und Anpassungsfähigkeit erzogen, das die Lehr- oder die Schulwerkstätte in dem Umfange nicht zu geben vermag. Er kommt hier vor allem mit dem wirklichen Berufsleben in engste Fühlung, was nicht hoch genug einzuschätzen ist. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß die Meisterlehre einer weiteren Ausgestaltung nicht mehr bedarf.

Die Ausbildung in der Meisterlehre vollzieht sich bekanntlich in engster Anlehnung an die Arbeitsaufträge, die in der Meisterwerkstätte zur Ausführung kommen. Solange nun diese Arbeitsaufträge Arbeiten der gesamten Technik des betreffenden Handwerkszweiges umfassen und der Meister den Lehrling bei diesen Arbeiten vom Leichterem zum Schwereren fortschreitend unterweisen kann, dürfte die Gewähr für eine allseitige Ausbildung, wie sie von der Meisterlehre gefordert werden muß, vorhanden sein.

Mit der fortschreitenden Entwicklung der Technik hat sich aber auch im Handwerk eine gewisse Spezialisierung herausgebildet und die Zahl der Betriebe, die heute mehr oder weniger als Spezialbetriebe anzusprechen sind, ist nicht gering. Wenn nun diese Spezialisierung im Handwerk, die an und für sich ein ganz natürlicher Vorgang ist und vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus ganz und gar nicht als ein ungesunder Zustand betrachtet werden kann, so birgt dieselbe doch für die Berufsausbildung der Jugendlichen recht große Nachteile in sich; denn es ist undenkbar, daß die Berufsausbildung in derartigen Spezialbetrieben, sofern sich dieselbe nur in Verbindung mit den vorkommenden Arbeiten vollzieht, eine allseitige sein kann und zwar deshalb nicht, weil sich dieselbe immer nur über ein engbegrenztes Teilgebiet des betreffenden Handwerkszweiges erstreckt. Ebenso oder noch ungünstiger liegen die Verhältnisse in solchen Betrieben, in denen in der Hauptsache nur noch Reparaturarbeiten zur Ausführung kommen. Eine Ausschaltung dieser Betriebe von der Lehrlingshaltung ist nach dem zur Zeit geltenden Recht nicht zulässig. Es muß daher Vorkehrung getroffen werden, daß auch in derartigen Betrieben eine allseitige Ausbildung gewährleistet wird. Dies kann nur dadurch geschehen, daß den Betriebsinhabern die Einhaltung bestimmter Richtlinien für die praktische Berufsausbildung zur Pflicht gemacht wird. Aber auch ganz allgemein hat es sich gezeigt, daß die Meisterlehre, wenn der angehende Handwerker zu zeitgemäßem Schaffen befähigt werden soll, einer Ausgestaltung bedarf; vor allem ist dieselbe so zu gestalten, daß sie sich in planmäßiger und zielsicherer Weise vollzieht.

Zu diesem Zweck hat das Landesgewerbeamt im Benehmen mit den Fachorganisationen des Landes und mit den Handwerkskammern Lehrpläne für die praktische Berufsausbildung aufgestellt und dieselben der Meisterschaft zur Beachtung an die Hand gegeben. In erster Reihe sollen diese Lehrpläne Umfang und Ziel der Meisterlehre genau umgrenzen sowie darauf hinzuweisen, in welcher Weise die technische Ausbildung in den einzelnen Lehrjahren zu geschehen hat und welche Durchschnittsleistungen in den einzelnen Lehrabschnitten erreicht werden sollen. Sie sind aber auch dazu bestimmt, den angehenden Lehrling über das Lehrziel zu unterrichten und dessen gesetzlichen Vertreter außerdem mit den Anforderungen, die an den Lehrling gestellt werden müssen, bekanntzumachen, um prüfen zu können, ob dieser denselben gewachsen ist.

Für die Bearbeitung der Lehrpläne waren die Bestimmungen der Gewerbeordnung (§ 131 b Ziff. 1) über die bei der Gesellenprüfung zu stellenden Anforderungen maßgebend. Bisher wurden derartige Lehrpläne für das Bauhofscher-, Blechener-, Maler-, Schreiner-, Tapezier-, Schneider-, Schuhmacher- und Friseur-gewerbe zusammengestellt und an die in Betracht kommenden Lehrbetriebe abgegeben. Weitere Lehrpläne für andere Handwerksberufe befinden sich noch in Bearbeitung.

#### Lehrlingsausbildungskurse

Eine weitere Förderung der Lehrlingsausbildung ist in der Einrichtung und Veranstaltung von Spezialausbildungskursen zu erblicken. Dieselben sollen sich mit praktischen Übungen in solchen Handwerkstechniken befassen, die in der Meisterlehre in der Regel nicht oder nur in Einzelfällen gründlich vermittelt werden können; z. B. für Schreiner im Polieren und sonstigen Vollendungsarbeiten, für Maler in besonderen Maltechniken oder in Schriftenmalen, für Schlosser im Metalltreiben, für Polsterer im Grundpolstern, für Friseure im Anfertigen von Haararbeiten u. dgl. Die Einrichtung und Durchführung derartiger Kurse bleibt im allgemeinen den gewerblichen Organisationen überlassen. Die staatliche Mitwirkung erstreckt sich auf Beratung bei der Einrichtung und Veranstaltung, Nachweisung geeigneter Fachlehrer und finanzielle Unterstützung.

Diese Ausbildungskurse sind nicht zu verwechseln mit den Schulwerkstätten der Gewerbeschulen. Letztere bilden in der Regel eine ständige Einrichtung und gehören zu den verbindlichen Aufgaben der Gewerbeschule, während die Ausbildungskurse, die vielfach auch an die gewerblichen Schulen angegliedert werden, nur als vorübergehende Veranstaltungen mit beschränktem Unterrichtsziel zu betrachten sind.

#### Prüfungspläne für die Abnahme von Gesellenprüfungen

Die Gesellenprüfung hat bekanntlich den Nachweis zu erbringen, daß der Lehrling die in seinem Gewerbe gebräuchlichsten Handgriffe und Fertigkeiten mit genügender Sicherheit auszuüben vermag und sowohl über den Wert, die Beschaffung, Aufbewahrung und Behandlung der zu verarbeitenden Rohmaterialien, als auch über die Kenntnisse ihrer guten oder schlechten Beschaffenheit sowie über die wichtigsten Werkzeuge und Arbeitsmaschinen und deren Handhabung genügend unterrichtet ist. Außerdem hat sich die Prüfung auf die wichtigsten Schulfächer, wie Geschäftsrechnen, Geschäftsaufsatz, Wirtschaftslehre, Bürgerkunde usw. zu erstrecken. Demzufolge umfaßt die Gesellenprüfung die Prüfungsgebiete: Praktische Prüfung (Anfertigung eines Gesellenstückes oder Fertigung einer Arbeitsprobe), Prüfung in Berufskunde und Prüfung in Geschäftskunde. Während nun die Abnahme der praktischen Prüfung sowie derjenigen in Geschäftskunde in der Regel keine Schwierigkeiten bietet, hat es sich gezeigt, daß vielfach die Abnahme der Prüfung in Berufskunde, die sich mit der Erforschung der Kenntnisse über Materialkunde, die gebräuchlichsten Arbeitsweisen und Arbeitsverfahren sowie über Instandsetzung und Behandlung der Werkzeuge zu befassen hat, nicht in zweckentsprechender Weise vorgenommen wurde. Dies lag

zum größten Teil daran, daß sich die Prüfenden über den Prüfungsstoff selbst nicht im klaren waren. Um nun auch diesen Teil der Prüfung einheitlich und zweckmäßig zu gestalten, wurden seitens des Landesgewerbeamts im Benehmen mit den Handwerkskammern, Fachorganisationen und Prüfungsausschüssen des Landes Prüfungspläne für den fachtechnischen Teil der Gesellenprüfung aufgestellt. Dieselben sind dazu bestimmt, das Prüfungsgebiet zu umgrenzen und dem Prüfenden ein Mittel an die Hand zu geben, die Prüfung in zweckdienlicher Weise vorzunehmen. Sie enthalten in übersichtlich geordneter Weise das Wichtigste und Wesentlichste aus dem Fachgebiet des betreffenden Gewerbebezuges und sind derart abgefaßt, daß sich an Hand derselben mit Leichtigkeit eine zweckmäßige Fragestellung ermöglichen läßt. Im ganzen wurden bisher für 34 verschiedene Gewerbe derartige Prüfungspläne vom Landesgewerbeamt herausgegeben.

#### Ausstellungen von Lehrlingsarbeiten

Ausstellungen von Lehrlingsarbeiten wurden schon in den 70er Jahren seitens einzelner Gewerbevereine des Landes veranstaltet. In den 80er Jahren wurden sodann die Grundzüge für eine systematische Einrichtung und regelmäßige Wiederkehr derselben geschaffen. Eine durchgreifende Änderung erfuhr die Einrichtung im Jahre 1910. Es wurde damals vom Landesgewerbeamt die Anordnung getroffen, die auch heute noch für diese Ausstellungen maßgebend ist, daß als Träger derselben die gewerblichen Schulen des Landes im Verein mit den gewerblichen Organisationen in Betracht kommen sollen. Durch diese Anordnung wurde im besonderen eine größere Annäherung zwischen der gewerblichen Schule und der Werkstattlehre angestrebt, wozu das hierzu nötige Zusammenarbeiten von Lehrer- und Meisterschaft beitragen sollte. Die Lehrlingsarbeitsausstellungen sollen in der Hauptsache darstellen, wie weit der Lehrling nach Umlauf der einzelnen Lehrjahre in der praktischen Ausbildung gefördert wurde; sie stellen also eine Art Zwischenprüfung dar.

Das Landesgewerbeamt ist an diesen Ausstellungen heute noch insofern beteiligt, als es im Benehmen mit dem Ministerium des Kultus und Unterrichts ihre Veranstaltung veranlaßt, Richtlinien hierfür aufstellt, geeignete Aufgaben für die Anfertigung von Arbeiten bekannt gibt und den Veranstaltern Anerkennungs-urkunden für gute Leistungen zur Verfügung stellt. Vornehmlich die Gewerbeschulen des Landes, sodann auch eine größere Anzahl gewerblicher Fortbildungsschulen haben sich bisher in anerkennenswerter Weise um das Zustandekommen dieser Ausstellungen bemüht und sie in vorbildlicher Weise durchgeführt. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, daß diese Ausstellungen in besonderem Maße dazu geeignet sind, beim Lehrling das Interesse für Vertiefung der Fachkenntnisse zu wecken. Einen Überblick über die seit dem Jahre 1925 veranstalteten Lehrlingsarbeitsausstellungen gibt nachstehende Übersicht:

| Ausstellungs-jahr | Zahl der Aussteller |                                     |           |
|-------------------|---------------------|-------------------------------------|-----------|
|                   | an Gewerbeschulen   | an gewerblichen Fortbildungsschulen | insgesamt |
| 1925              | 4119                | 1238                                | 5357      |
| 1926              | 4537                | 1169                                | 5706      |
| 1927              | 7055                | 2089                                | 9144      |
| 1928              | 7910                | 1557                                | 9467      |
| Zusammen          | 23621               | 6053                                | 29674     |

#### Ausstellungen von Gesellenstücken

Diese Ausstellungen dienen dem gleichen Zwecke, wie die Lehrlingsarbeitsausstellungen. Sie sind ferner dazu bestimmt, eine Übersicht über den Stand der Lehrlingsausbildung im Handwerk und in der Industrie zu gewähren und der Öffentlichkeit die Ergebnisse der Meisterlehre vor Augen zu führen.

Träger dieser Ausstellungen sind die Handwerkskammern; sie kommen alljährlich im Frühjahr nach Beendigung der Frühjahrsgesellenprüfungen, und zwar in der Regel am Sitz der Kammern, zur Veranstaltung.

Die staatliche Unterstützung und Förderung dieser Ausstellungen vollzieht sich in der Weise, daß das Landesgewerbeamt Anerkennungs-urkunden und sonstige Auszeichnungen, wie Verleihung von Wertpreisen, an die Aussteller gewährt. Die Arbeiten werden durch Prüfungskommissionen, bei denen jeweils ein Beamter des Landesgewerbeamts den Vorsitz führt, beurteilt. Über die Beteiligung an den Gesellenstückausstellungen gibt folgende Zusammenstellung Aufschluß:

| Ausstellungs-jahr | Beteiligung        |                     | Ergebnis   |         |                    |
|-------------------|--------------------|---------------------|------------|---------|--------------------|
|                   | Zahl der Prüflinge | Zahl der Aussteller | Wertpreise | Diplome | keine Auszeichnung |
| 1925              | 8888               | 1408                | 1222       | 175     | 11                 |
| 1926              | 8210               | 1893                | 1359       | 182     | 352                |
| 1927              | 8564               | 2058                | 1331       | 204     | 523                |
| 1928              | 11481              | 1831                | 1143       | 146     | 542                |
| Zusammen          | 37143              | 7190                | 5055       | 707     | 1428               |

Im Jahre 1923 wurde erstmals der Versuch unternommen, für ganz hervorragende Leistungen bei der Gesellenprüfung an Stelle von Wertpreisen Reisestipendien für eine Studienreise nach München zum Besuch des Deutschen Museums zu verleihen. Die Erfahrungen dieses erstmaligen Versuches konnten in jeder Hinsicht als befriedigend bezeichnet werden. Das Landesgewerbeamt hat daher auch in den folgenden Jahren diesen Versuch fortgesetzt und beabsichtigt, diese Art der Auszeichnung von Gesellenprüflingen beizubehalten. Die Reise erfolgt gemeinschaftlich, unter Führung eines Beamten des Landesgewerbeamts, der auch die Führung in München übernimmt. Im ganzen wurden bisher vom Landesgewerbeamt und den Handwerkskammern 167 Gesellenprüflinge (Ge- hilfen und Gehilfinnen) mit dem Reisestipendium bedacht.

Wenn auch auf einzelnen Gebieten der staatlichen Förderung des Lehrlingswesens, insbesondere bei den neuerdings getroffenen Maßnahmen, die sich auf die Zuführung geeigneter junger Leute zu einzelnen Handwerksberufen, die Unterstützung unbemittelter Lehrlinge und die Ausgestaltung der Meisterlehre beziehen, noch keine besonderen Erfahrungen gesammelt werden konnten, so ist doch anzunehmen, daß sie in Verbindung mit den bereits seit längerer Zeit bestehenden Einrichtungen, die sich bisher in jeder Hinsicht bewährt haben, in wirksamer Weise zur Förderung des Lehrlingswesens beitragen werden.

Einen Erfolg von allen diesen staatlicherseits zur Förderung des Lehrlingswesens getroffenen Maßnahmen wird man sich aber nur dann versprechen können, wenn alle an dieser Frage beteiligten und interessierten Kreise, in erster Reihe das Handwerk und seine Organisationen selbst, zur Mitarbeit bereit und von dem Bestreben geleitet sind, dem Handwerk und der Industrie nur einen hochwertigen Nachwuchs zuzuführen. Es ist nicht zu verkennen, daß die Industrie in den letzten Jahren große Anstrengungen gemacht hat, um diesen Zweck zu erreichen. Auch im Handwerk hat es immer Männer gegeben, die sich um die Heranbildung eines guten Nachwuchses in jahrelanger Arbeit bemüht haben. Um diesen, soweit sie noch im Berufsleben stehen, die Anerkennung des Staates nicht zu versagen und um auch für die Folge einen Anreiz zur Betätigung auf diesem Gebiete zu geben, hat das Landesgewerbeamt in den letzten Jahren einer Reihe von Handwerksmeistern künstlerisch ausgeführte Ehrenurkunden als Anerkennung ihrer Verdienste um die Lehrlingsausbildung verliehen. Diese Anerkennung soll auch weiterhin allen denjenigen Handwerkern und Handwerkerinnen zuteil werden, die sich fortgesetzt mindestens über eine Zeitdauer von 20 Jahren, mit der Lehr-

lingsausbildung mit gutem Erfolg besetzt haben. Bisher konnten an insgesamt 1842 Handwerksmeistern und auch einigen Meistern die Urkunde verliehen werden. Hier von entfielen auf die Handwerkskammer Mannheim 358 Urkunden, Karlsruhe 503 Urkunden, Freiburg 741 Urkunden und Konstanz 241 Urkunden.

**Bestimmungen über die Bewilligung von Ausbildungsbeihilfen für gewerbliche Lehrlinge**

#### 1. Zweck der Unterstützung.

Die Unterstützung soll dazu dienen, die Heranbildung eines qualifizierten Nachwuchses im Handwerk und in der Industrie zu fördern.

#### 2. Kreis der Unterstützungsberechtigten.

- Minderbemittelte Handwerks- und Industrielehrlinge;
- Jugendliche, die sich Handwerksberufen zuwenden wollen, bei denen eine vermehrte Zuführung befähigter junger Leute aus allgemeinerwirtschaftlichen Gründen wünschenswert oder notwendig erscheint.

#### 3. Voraussetzung für die Bewilligung einer Unterstützung.

- Nachweis der beruflichen Eignung;
- Nachweis der wirtschaftlichen Bedürftigkeit bei den unter 2a angeführten Personen;
- das Vorhandensein eines ordnungsmäßigen Lehrverhältnisses;
- Nachweis des Besuches einer gewerblichen Unterrichtsanstalt;
- Eignung des Lehrmeisters zur Lehrlingsausbildung.

#### 4. Art und Höhe der Unterstützung.

Die Unterstützung wird gewährt für die Beschaffung des notwendigen Lehr- und Unterrichtsmaterials, für Beschaffung von Werkzeug und Arbeitskleidern, für Fahrgehalt und als Wirtschaftsbeihilfe.

#### 5. Verfahren bei Antrag und Bewilligung einer Unterstützung.

Der Antrag auf Unterstützung ist vom Lehrherrn, den Eltern des Lehrlings oder dem gesetzlichen Vertreter desselben, oder von besonderen Fürsorgestellen beim Badischen Landesgewerbeamt unter Vorlage des Lehrvertrags einzureichen. Das Landesgewerbeamt prüft den Antrag und trifft Entscheidung über die Bewilligung der Unterstützung sowie über die Höhe derselben.

#### 6. Auszahlung der Unterstützung.

Die Auszahlung erfolgt in zwei Raten, von denen die erste alsbald nach ergangener Entscheidung über die Bewilligung einer Beihilfe zur Anweisung kommt und die zweite Rate nach Verlauf der Hälfte der Lehrzeit, sofern der Lehrling Fleiß und gutes Betragen sowohl in der Werkstätte, als auch in der Schule an den Tag gelegt hat.

Die Auszahlung der zweiten Rate der Unterstützung kann ferner von dem Nachweis der Beteiligung an den alljährlich stattfindenden Lehrlingsarbeiten ausstellungen abhängig gemacht werden. Die Auszahlung selbst erfolgt an den Lehrmeister oder an den Erziehungsberechtigten oder an sonstige bevollmächtigte Personen oder Stellen.

## Unhaltbare Zustände auf dem Gebiete der Sozialversicherung

Richard Calver schreibt in seinem „Wirtschaftlichen Tagesbericht“ vom 18. März: Die an sich wenig erfreuliche Diskussion im Reichstage und in der breiteren Öffentlichkeit über die öffentlichen Finanzen und Steuern hat wenigstens insofern einen gewissen Erfolg gehabt, als in weitesten Kreisen unseres Volkes die ganz unhaltbaren Zustände auf dem Gebiete der Sozialversicherung und der sozialen Fürsorge

erst einmal richtig bekannt wurden. Bisher wurde selbst im Reichstage über diese Dinge nicht gern gesprochen. Fast alle bürgerlichen Parteien haben als Anhängsel einen mehr oder minder bedeutenden Gewerkschaftsflügel, auf den Rücksicht zu nehmen ist. Die Mißstände sind aber vor allem in der Arbeitslosenversicherung so ungeheuerlich, daß die Opposition seit einiger Zeit aus den Reihen der Arbeiter und Angestellten selbst kommt. Vor allem ist die ältere Generation, und hier wieder die Schicht der Qualitäts- und Facharbeiter, die deutlich vor Augen sieht, daß sie mit ihren Beiträgen nicht nur eine Riesenarmee von ungelerten jüngeren Arbeitern, sondern auch viele tausende Arbeitscheue und Schmarozker mit durchschleppen muß. In gewissen gewerkschaftlichen Kreisen widmet man diesen Dingen schon seit einiger Zeit in aller Stille ein sehr ernstes Interesse und man hat dabei allerlei Beobachtungen und Material gesammelt. So stellte sich heraus, daß in einem Teile Süddeutschlands die Bauernsöhne, die seit ältesten Zeiten bis zu ihrer Verheiratung in der väterlichen Wirtschaft tätig waren, und zwar im Sommer in der Landwirtschaft, im Winter mit Holzfällen und -bearbeiten beschäftigt, neuerdings der Form halber im selben Dorfe bei Bauern in Stellung treten und mit Beginn des Winters zu den Arbeitsnachweisen kommen, um Stempeln zu gehen. Ähnliche Beispiele gibt es massenhaft in der Praxis. Allein die Erkenntnis der Gewerkschaften und Arbeiter, daß die Opposition der fleißigen, gelernten und größtenteils auch vollbeschäftigten Arbeiter gegen jedes Schmarozkertum und gegen die Ausplünderung der Arbeitslosenversicherung durch Arbeitscheue nicht mehr mundtot gemacht werden kann, bedeutet ja einen großen Schritt vorwärts. Allerdings bildet die Angst vor dem kommunistischen Terror in der Presse und in den Gewerkschaften eine starke Erschwerung der allgemeinen Gewerkschaftspolitik. Nicht nur die Sozialisten fürchten die kommunistische Konkurrenz. Auch jene Gewerkschaften gerade, die sich zu den bürgerlichen Parteien halten, wagen noch nicht recht, offen über die unhaltbaren Zustände in der Sozialversicherung zu sprechen. Es ist die Aufgabe und Pflicht der von den Gewerkschaften unabhängigen Politiker, die jetzt in vollem Gange befindliche Diskussion nicht einschlafen zu lassen und eine Reform herbeizuführen. Noch nie war das Eisen so heiß wie jetzt, es muß endlich geschmiedet werden.

## Bericht über die Lage des Arbeitsmarktes

(mitgeteilt vom Landesarbeitsamt Südwestdeutschland)

Die Rekordzahl der Arbeitslosen hat in der Berichtszeit dank der anhaltenden wärmeren Witterung in den meisten Bezirken eine Abnahme erfahren. Am 13. März standen in der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung 96 187 Personen gegen 102 404 am 6. März, in der Krisenunterstützung 7964 gegen 7546 und in der für die berufstätig Arbeitslosen eingerichteten Sonderfürsorge 49 722 Personen gegen 50 427. Die Gesamtzahl der Hauptunterstützungsempfänger in den drei Unterstützungsarten ist von 160 377 auf 153 873 um 4,0 v. H. gefallen; davon waren 134 041 Männer (gegen 140 771 in der Vorwoche) und 19 832 Frauen (gegen 19 606). Auf die Arbeitsämter in Württemberg und Hohenzollern trafen 64 159 Hauptunterstützungsempfänger (gegen 69 016) und auf die Arbeitsämter in Baden 89 714 (gegen 91 361). Die Entlastung der Unterstützungseinrichtungen betrug in Württemberg 7,0 v. H. und in Baden nur 1,8 v. H. des Standes der Vorwoche. Im Gesamtbezirk des Landesarbeitsamtes kamen am 13. März auf 1000 Einwohner 30,6 Hauptunterstützungsempfänger gegen 31,8 am 6. März.

Die Entlastung des Arbeitsmarktes ist in der Hauptsache durch die Wiederaufnahme der Außenarbeiten verursacht. Die Wiederaufnahme der Arbeiten im Baugewerbe machte allerdings nur langsame Fortschritte. Für den Beginn der Tiefbauten und der Notstandsarbeiten war der immer noch hartgefrorene Boden sehr hinderlich. Auch in den Steinbruchbetrieben war es nur selten

möglich, die Arbeit wieder aufzunehmen, während Ziegeleien und andere Zweige der Baustoffindustrie schon lebhaftere Tätigkeit aufwiesen. In der Forstwirtschaft sind die Holzfällerarbeiten flott in Gang gekommen, so daß in diesem Berufszweig eine ziemliche Entlastung des Arbeitsmarktes erzielt wurde. In der Landwirtschaft tritt die typische Dienstbotennot immer mehr in Erscheinung. In der Gärtnerei war die Nachfrage, insbesondere nach jüngeren Gärtnern sehr lebhaft. Das Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe trat mit zahlreichen Anforderungen von Kräften für die Frühjahrssaison hervor. Gesucht waren hauptsächlich Büffetfräulein und Küchenpersonal.

## Um die Erfüllung von Verträgen

Nach eingehenden Verhandlungen hatten der Reichsverband des deutschen Handwerks, der Reichsverband der Deutschen Industrie, die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels, der Reichsverband des Deutschen Groß- und Überseehandels e. V. und der Reichslandbund bereits im Jahre 1926 die folgende gemeinsame Erklärung veröffentlicht:

„Auf Grund mannigfacher Beschwerden, die aus weiten Kreisen der Wirtschaft über Nichterfüllung von Verträgen zwischen Lieferanten und Abnehmern ausgetreten sind, vertreten die obenbezeichneten Spitzenverbände die Auffassung, daß die pünktliche Erfüllung abgeschlossener Verträge nach wie vor Pflicht eines Kaufmanns ist und im Interesse der Gesamtwirtschaft gefordert werden muß. Dazu gehört auch, daß bei Überschreitung der Zahlungsziele die vertraglich geschuldeten Verzugszinsen gezahlt werden.“

Die obenbezeichneten Spitzenverbände halten es für ihre Aufgabe, in gemeinsamem Einvernehmen auf eine Verständigung über die Gestaltung der Kaufbedingungen zwischen den beteiligten Organisationen hinzuwirken, um auch an ihrem Teile dazu beizutragen, daß die guten kaufmännischen Gepflogenheiten früherer Zeiten wieder hergestellt werden.“

Es erscheint notwendig, diese Erklärung in Erinnerung zu bringen, da sich die Klagen über Nichteinhaltung gegebener Zusicherungen wieder mehren. Pflicht auch des selbständigen Handwerks bleibt es, die Vertragstreue im geschäftlichen Leben zu wahren und sich einmal übernommener Verpflichtungen nicht zu entziehen.

R. S.

## Rechtsprechung

### Einkommensteuer

Die an Mitglieder von Innungsvorständen für die Verwaltung ihres Amtes gezahlte Vergütung ist nicht steuerpflichtig  
Urteil des V. Senats vom 4. Juli 1917. I. a. 14/16

Der Steuerpflichtige, ein Bäckermeister, bestritt die Steuerpflicht der Vergütung, welche er als Obermeister der Bäckerei zu R. erhalten hat. Die Berufungskommission hatte in ihrer Entscheidung für das Steuerjahr 1925 von der Vergütung von 800 RM jährlich 500 RM als steuerpflichtig angesehen und 300 RM für bare Aufwendungen steuerfrei gelassen und dies, wie folgt begründet: „Insofern die Vergütung den Ersatzbarer Auslagen darstellt, ist sie zweifellos gemäß Art. 22 der AusfAnw. vom 25. Juli 1906 nicht steuerpflichtig. Insofern sie dagegen eine Entschädigung für Zeitaufwand und Geschäftseinbuße darstellt, muß sie zur Steuer herangezogen werden. Der gegenteiligen Auffassung des Königlich-Oberverwaltungsgerichts in der Bd. 15 S. 181 abgedruckten Entscheidung vermag sich die Berufungskommission nicht anzuschließen. Die darin enthaltenen Ausführungen sind keineswegs überzeugend. Prinzipiell muß daran festgehalten werden, daß aus öffentlichen Kassen gewährte Vergütungen nur insoweit steuerfrei sind, als sie eine Entschädigung für bare Aufwendungen darstellen. Nach Ansicht der Berufungskommission hat der Finanzminister auch im Art. 22 Nr. 4c der AusfAnw. nur

diesen Grundsatz zum Ausdruck bringen wollen. Dagegen ist es sicherlich nicht seine Absicht gewesen, Vergütungen für Zeitverluste und geschäftliche Einbußen steuerfrei zu stellen.“

Das Oberverwaltungsgericht hielt die hiergegen erhobene Beschwerde für begründet aus folgenden Gründen:

Nach § 94a Abs. 1 der Reichsgewerbeordnung verwalten die Mitglieder der Innungsvorstände ihr Amt als Ehrenamt unentgeltlich, doch kann ihnen nach näherer Bestimmung des Statuts Ersatzbarer Auslagen und eine Entschädigung für Zeitverfallnis gewährt werden. Demgemäß bestimmt § 40 Abs. 2 des Statuts der Bäckerinnung zu R. folgendes: „Die Mitglieder des Vorstandes und der Ausschüsse verwalten ihr Amt als Ehrenamt unentgeltlich; jedoch kann den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes durch Generalversammlungsbeschluss bei Gelegenheit der Feststellung des Haushaltsplans eine für das nächste Rechnungsjahr ihrem Betrage nach festzusetzende Vergütung gewährt werden.“

Daraufhin hat die Generalversammlung der Innung beschlossen, dem Steuerpflichtigen als ihrem Obermeister eine Pauschalremuneration von 800 RM zu bewilligen. Ob die Ausführung der Berufungskommission, daß Entschädigungen für Zeitaufwand und Geschäftseinbußen steuerpflichtiges Einkommen bilden, im allgemeinen zutreffend ist, kann unerörtert bleiben; denn dem Steuerpflichtigen als Obermeister der Bäckerinnung darf ein Einkommen aus diesem Amte, d. h. ein Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung, nicht angerechnet werden, weil er es nach der ausdrücklichen gesetzlichen Bestimmung unentgeltlich verwaltet.

Die angegriffene Entscheidung, in welcher die Berufungskommission 6362 RM steuerpflichtiges Einkommen und 160 RM Steuer festgesetzt hat, ist daher wegen unrichtiger Anwendung des bestehenden Rechts gemäß § 49 Ziffer 1 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung vom 19. Juni 1906 aufzuheben.

Bei freier Beurteilung ist die Sache spruchreif.

Werden die streitigen 500 RM von dem festgestellten steuerpflichtigen Einkommen von 6362 RM abgesetzt, so sinkt dasselbe auf 5862 RM und bedingt nach § 17 des Einkommensteuergesetzes den Steuersatz von 146 RM, auf welchen die Steuerfestsetzung, wie geschehen, zu berichtigen war.

### Eine wichtige Entscheidung zur Bekämpfung der Schwarzarbeit\*

Von Dr. Philipp Sessel, Freiburg i. Br.

Die Spruchkammer des Landesarbeitsamts Südwestdeutschland (Karlsruhe) hat folgende Entscheidung gefällt, die für das Handwerk hinsichtlich der Bekämpfung der Schwarzarbeit von großer Bedeutung ist:

Die Verurteilung von Schwarzarbeit berechtigt zur fristlosen Entlassung und zur Festsetzung einer Sperfrist gemäß § 93 I ArbZG. (Entscheidung vom 21. Juli 1928, Nr. 59.) Begründung:

Nachdem Glaser B. bis 11. Februar 1928 bei Glasermeister S. gearbeitet hatte, gewährte das Arbeitsamt Arbeitslosenunterstützung vom 5. März 1928 an. Eine Sperfrist wurde vom 13. Februar bis 3. März 1928 festgesetzt, weil der Kläger die letzte Arbeitsstelle durch ein Verhalten, das zur fristlosen Entlassung berechtigte, verloren hat.

Die Berufung ist unbegründet. Der Kläger wurde entlassen, weil er selbständig Glaserarbeiten an mehreren Neubauten ausgeführt hatte. Aus demselben Grunde war dem Kläger auch vom früheren Arbeitgeber gekündigt worden. Der Kläger bestreitet nicht, daß er Glaserarbeiten an Neubauten nach Feierabend gemacht hat, er will aber nur solchen Bekannten und Verwandten geholfen haben, die ihm vor zwei Jahren geholfen haben, als er sein Haus baute. Der Kläger hat die Arbeiten nach Feierabend ausgeführt, und die Fenster seiner Werkstatt mit Säden zugehängt, damit niemand von außen hineinschauen konnte. Dieses Verhalten be-

\* ArbZG = Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juni 1927.

deutet einen groben Verstoß gegen die Pflicht eines Arbeitnehmers. Infolgedessen war der Arbeitgeber gemäß § 123 Ziffer 3 GewO. berechtigt, dem Kläger fristlos zu kündigen. Die Sperrfrist ist also auf Grund des § 93 I NWVG. mit Recht festgesetzt worden.

Die Frage, ob Schwarzarbeit für gewerbliche Arbeiter als Grund zur fristlosen Entlassung anzusehen ist, ist in der Rechtsprechung der Arbeitsgerichte umstritten. Ein gesetzliches Verbot der Schwarzarbeit besteht nur für kaufmännische Angestellte gemäß § 60 HGB., nicht dagegen für gewerbliche Arbeiter nach der GewO. Man hat bei diesen die Berechtigung zur fristlosen Entlassung wegen Schwarzarbeit auf § 123, Ziffer 3 GewO. zu stützen gesucht, indem man die Verrichtung von Schwarzarbeit als Verstoß gegen die Pflichten aus dem Arbeitsvertrag ansah. Diese Rechtsansicht wird jedoch in der Praxis nicht von allen Gerichten geteilt, eine andere Meinung steht vielmehr auf dem Standpunkt, daß eine fristlose Entlassung auf Grund des § 123, Ziffer 3 nur dann zulässig sei, wenn die Verrichtung der Schwarzarbeit im Arbeitsvertrag ausdrücklich verboten worden sei, da nur dann ein Verstoß gegen die Pflichten aus dem Arbeitsvertrag vorliegen könne, weil eben die Verrichtung von Schwarzarbeit nach der Gewerbeordnung — im Gegensatz zum Handelsgesetzbuch — nicht eo ipso verboten ist. Die Rechtslage ist also hinsichtlich der Arbeitsgerichte nicht einheitlich.

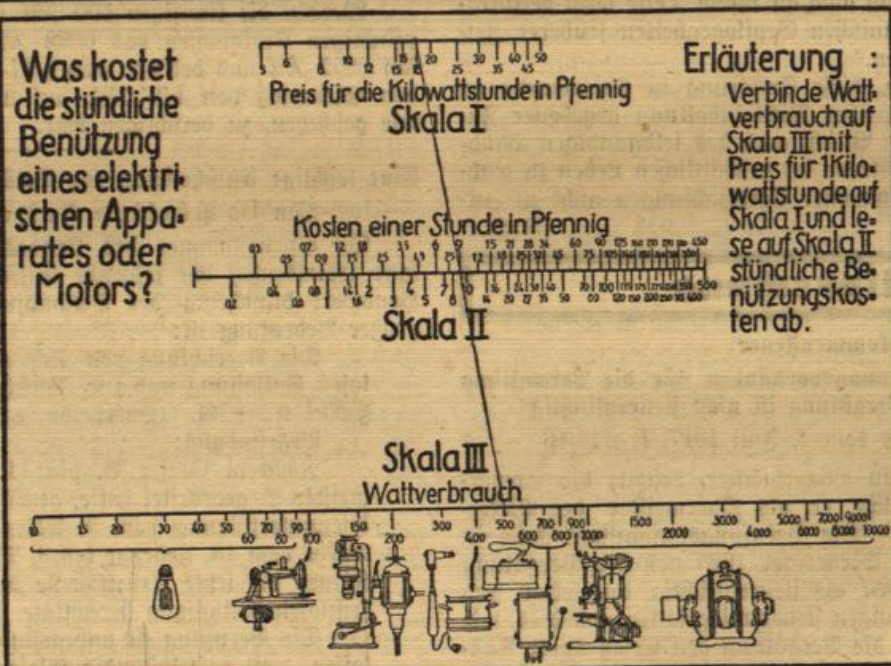
Die vorliegende Entscheidung des Landesarbeitsamts ist nun insofern von Bedeutung, als sie nicht etwa nur erkennt, daß die Sperrung der Arbeitslosenunterstützung berechtigt sei, wenn die

fristlose Entlassung wegen Schwarzarbeit berechtigt war, sondern daß sie ausspricht, daß die Verrichtung von Schwarzarbeit zur fristlosen Entlassung berechtigt. Das ist von großer Wichtigkeit. Für Rechtsstreitigkeiten wegen Leistungen aus dem NWVG. ist der ordentliche Rechtsweg ausgeschlossen und an seiner Stelle eine Sondergerichtsbarkeit, ähnlich wie bei der Reichsversicherungsordnung geschaffen. Die Spruchpraxis dieser Behörden (Spruchauschuß, Spruchkammer, Spruchsenat) ist grundsätzlich unabhängig von der Spruchpraxis anderer Gerichte; eine Einschränkung besteht lediglich insofern, als nach § 184, Ziffer 1 NWVG. die Spruchbehörden hinsichtlich der Frage, ob eine Arbeitsstelle durch eigenes Verschulden aufgegeben wurde, an die Entscheidung eines Arbeitsgerichts gebunden sind, aber nur insofern dieses in einem in derselben Sache geführten Streit bereits rechtskräftig entschieden hat, oder sofern dieses gerichtliche Verfahren bereits schwebt. Andernfalls schreibt § 184, Ziffer 2 NWVG. umgekehrt vor, daß rechtskräftige Entscheidungen der Spruchbehörden für alle anderen Behörden, insbesondere auch für die Gerichte, bindend sind.

Als praktische Anwendung ergibt sich für den Handwerker daher: Wenn ein Geselle oder Arbeiter der Schwarzarbeit überführt ist, fristlos entlassen und dem zuständigen Arbeitsamt davon Mitteilung machen unter Angabe des Entlassungsgrundes. Dieses wird dann auf Grund des § 93 I NWVG. die Sperrfrist verhängen, d. h. die Arbeitslosenunterstützung auf vier Wochen entziehen. Dieses Mittel dürfte sicher viel besser zur Bekämpfung der Schwarzarbeit geeignet sein, als die übliche Anzeige bei Polizei und Steuer, die meist ohne praktischen Erfolg bleibt.

## Handwerkstechnische Rundschau

Herausgegeben vom **Badischen Landesgewerbeamt** und der  
Bezirksstelle Baden des Forschungsinstituts für rationelle Betriebsführung im Handwerk e. V., Karlsruhe



### Die Ermittlung der Stromkosten elektrischer Einrichtungen mittels Nomogramms

Die Stromkosten für den Betrieb irgendeiner elektrischen Einrichtung stehen bekanntlich in einer sehr einfachen Beziehung zum Strompreis und Stromverbrauch, und es bereitet insofern auch keine Schwierigkeiten, den Strompreis zu berechnen, wenn Stromverbrauch in Kilowatt und Stromkosten pro Kilowattstunde bekannt sind.

Durch die in der Abbildung wiedergegebene Darstellung wird die Aufgabe auf graphischem Wege gelöst, und zwar für die verschiedendsten in der Praxis vorkommenden Strompreise, und die im Gewerbe und Haushalt üblichen elektrischen Einrichtungen.

Die Art der hier gewählten graphischen Ermittlung wird als „Nomogramm“ bezeichnet. Nomogramme sind geometrische Darstellungen gesetzmäßiger Abhängigkeiten; sie werden heute in der Technik sehr viel benutzt, wenn mehr als zwei Größen zueinander in Beziehung zu bringen sind.

In vorliegendem Falle sind zwei Werte, nämlich Stromverbrauch und Strompreise gegeben, während die Stromkosten zu ermitteln sind. Die Ermittlung geschieht in der Weise, daß die gegebenen Werte durch eine gerade Linie miteinander verbunden werden, diese schneidet dann die dritte Linie an der Stelle des gesuchten Wertes.

Beispielsweise ist auf der Abbildung ermittelt, wie hoch die Stromkosten für ein Bügeleisen mit 500 Watt Stromverbrauch bei 18 Rpf Strompreis sind. Von dem Werte 18 auf der oberen Linie Strompreis ist eine gerade, hier punktiert gezeichnete Linie zu dem Werte 500 auf der untersten Linie Stromverbrauch gezogen, diese Linie schneidet die mittlere Linie Stromkosten bei dem Werte 9, das heißt bei 500 Watt Stromverbrauch und 18 Rpf Strompreis kostet der Betrieb des Bügeleisens 9 Rpf pro Stunde.

In gleicher Weise können für die verschiedensten in der Praxis vorkommenden Werte die Stromkosten ermittelt werden. Es ist natürlich nicht nötig, die Verbindungslinie tatsächlich zu ziehen, sondern es genügt, wenn ein Lineal vom oberen zum unteren Wert gelegt wird.

Natürlich kann die Darstellung auch benutzt werden, um zu ermitteln, wie hoch der Strompreis sein darf, wenn die Stromkosten eine bestimmte Höhe nicht überschreiten sollen, z. B. beim Vergleich von Gas und Elektrizität. Wenn beispielsweise die Stromkosten pro Stunde für ein Bügeleisen mit 500 Wattverbrauch 6 Rpf nicht überschreiten sollen, so wird auf der mittleren Linie der Wert 6 mit dem Wert 500 auf der unteren Linie verbunden, die Verlängerung dieser schneidet die oberste Linie bei dem Wert 12, somit dürfte der Strompreis nicht höher als 12 Rpf pro Kilowattstunde sein.

Die Darstellung ist vom Forschungsinstitut für rationelle Betriebsführung im Handwerk in Karlsruhe im großen Format ausgeführt und kann als Richtpaße bezogen werden. Für Elektroinstallateure dürfte sie besonderes Interesse haben. Be.

## Badisches Landesgewerbeamt

Auflösung der Schlosser- und Mechanikerzwangsinnung für die Amtsbezirke Melsheim und Buchen.

I. Die Anordnung vom 6. August 1923 — veröffentlicht im „Badischen Handwerk“ vom 18. August 1923 —, wonach für die Amtsbezirke Melsheim und Buchen eine Zwangsinnung für das Schlosser- und Mechanikerhandwerk errichtet wurde, wird gemäß § 100 t Gewerbeordnung in Verbindung mit § 1 Ziffer 4 der Verordnung des Herrn Ministers des Innern vom 4. April 1898/18. Juni 1923 zurückgenommen und die Zwangsinnung gemäß § 57 der Satzung auf 31. März 1929 geschlossen. Gegen diese Anordnung ist binnen zwei Wochen vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet, Beschwerde an das Ministerium des Innern in Karlsruhe zulässig.

Karlsruhe, den 18. März 1929.

Badisches Landesgewerbeamt

## Handwerkskammer Freiburg i. Br.

Sprechstunden in Lahr, Offenburg, Vörrach und Schopfheim betr.  
Lahr i. B.: Mittwoch, 3. April 1929, vorm. von 10 bis 12 Uhr, in der Gewerbeschule.

Offenburg i. B.: Mittwoch, 3., und Mittwoch, 17. April 1929, vorm. 3 bis 4 Uhr in der „Zauberflöte“.

Vörrach i. B.: Mittwoch, 10., und Mittwoch, 24. April 1929, nachm. 3 bis 4 Uhr in der Gewerbeschule.

Schopfheim i. B.: Mittwoch, 10. April 1929, vorm. von 11 bis 1 Uhr in der Gewerbeschule.

Die Auskunft wird unentgeltlich erteilt.

## Handwerkskammer Karlsruhe

Die Eröffnung der Ausstellung von Gesellenstücken für den Handwerkskammerbezirk Karlsruhe findet am

Samstag, den 6. April 1929, vormittags 11 Uhr

in der Ausstellungshalle des Bad. Landesgewerbeamtes, Karl-Friedrich-Str. 17 statt. Dauer der Ausstellung: 7. bis 18. April 1929. Besuchszeit: an Werktagen 9 bis 12 Uhr vorm. und 2 bis 5 Uhr nachm., an Sonntagen 11 bis 1 Uhr vorm. und 3 bis 5 Uhr nachm.

Sprechstunden in Bühl und Achern betr.

In Bühl: Montag, den 8. April 1929, vorm. 9 Uhr bis 12 Uhr, in der Gewerbeschule.

In Achern: Montag, den 8. April 1929, nachm. 2 bis 5 Uhr, in der Allgemeinen Ortskrankenkasse.

Die Auskünfte werden unentgeltlich erteilt.

## Handwerkskammer Mannheim

Sprechstunden:

Melsheim: Mittwoch, 3. April, 9 bis 11 Uhr, Gasthaus „Zur Linde“.

Buchen: Mittwoch, 3. April, 1 bis 2½ Uhr, Gewerbeschule.

Eppingen: Dienstag, 2. April, 2 bis 3½ Uhr, Gewerbeschule.  
Ladenburg: Mittwoch, 10. April, 1 bis 2½ Uhr, Bahnhofshotel.  
Horbheim: Mittwoch, 10. April, 2½ bis 4½ Uhr, Gasthaus „Zum Ochsen“.  
Schweigen: Mittwoch, 3. April, 2½ bis 4½ Uhr, Gewerbeschule (Schloß).  
Sinsheim: Dienstag, 2. April, 10 bis 12 Uhr, Gasthaus „Zum Bären“.  
Walldürn: Mittwoch, 10. April, 10½ bis 12½, Gewerbeschule.  
Weinheim: Mittwoch, 10. April, 3½ bis 5½ Uhr, Gewerbeschule (Kesselfaal).  
Wiesloch: Donnerstag, 4. April, 11 bis 12½, Bäckerei und Konditorei Will.

*Leistung ist die  
in allem Güte!*

*Zeugnis vom 1910 Leistung?*

Auch im Jahre 1929  
wird das  
**Miele-Rad**

dank seiner unübertroffenen  
Güte und Preiswürdigkeit die  
bevorzugte Marke des an-  
spruchsvollen Käufers sein.

**Fahren Sie „Miele“  
es ist Ihr Vorteil!**

**Mielewerke A.G.  
Gütersloh/Westfalen**  
Über 2000 Beamte und Arbeiter.

Zu beziehen durch die Fahrradhandlungen.

## Krankenversicherung

## Lebensversicherung

## Sparrentenversicherung

# KRANKHEIT! ALTER! TOD!

Der badische Handwerker, Gewerbe- und Handeltreibende sucht seinen Versicherungsschutz nur bei der auf rein sozialer Grundlage aufgebauten und von seinen Spitzenorganisationen empfohlenen

## Versicherungsanstalt

des Landesverbandes badischer Gewerbe- und Handwerker-vereinigungen, Sitz Heidelberg, Märzgasse 18

Man fordere unverbindlich Auskunft und Unterlagen von der Verwaltung in Heidelberg oder den Besuch eines Vertreters

## Blasen- u. Nieren-leiden

wie Blasenkatarrh, Stein- und Griesbildung, Harnverhaltung, Blasenentzündung usw. sind nicht nur unangenehm, sondern auch sehr gefährlich. Alle Blasen- und Nierenkrankheiten, welche den schwerwiegenden Folgen eines vernachlässigten Leidens vorbeugen wollen, sollten deshalb rechtzeitig unsern bewährten Philippsburger Herbaria-Blasen- und Nierentee trinken. Unsere vielen Dankschreiben empfehlen das Trinken dieses Tees von selbst. Wir drucken einige wenige davon ab:

„Meine Nierenkrankheit schon nach Verbrauch von sechs Paketen Ihres vorzüglichen Herbaria-Blasen- und Nierentees fast vollständig geheilt.“  
O. H. „Falkenberg.“

„Der von Ihnen bezogene Herbaria-Blasen- und Nierentee hat meinem Manne sehr gut geholfen, er ist wieder ganz hergestellt.“  
M. K. „Bergburbeck.“

Ku: 6 bis 12 Pakete. Preis pro Paket 3 RM zuzüglich 20 Pf. Porto. Bestellungen (zweckmäßig nicht unter 3 Paketen wegen Portoausnutzung!) richten man an die Herstellerfirma, worauf Zustellung durch die zuständige Apotheke erfolgt. Nachhörungen bitte zurückweisen, nur die Marke „Herbaria“ bürgt für Echtheit!

Alleiniger Hersteller: Herbaria-Kräuterparadies, Philippsburg BHW 347 Bad.  
Herbaria-Tees sind auch in allen durch unser Plakat gekennzeichneten Apotheken erhältlich. In Baden ganz bestimmt in Achern: Apoth. Carl Ehrhardt, Donaueschingen: Hof-Apoth., Durlach: Einhorn- u. Hirsch-Apoth., Freiburg: Adler-, Berthold-, Breisgau-, Hof-, Löwen-, Münster-, Stühlinger- u. Zähringer-Apoth., Haslach (Kinzigtal): Apoth. J. Kolb, Hasmersheim a. N.: Apoth. F. O. Eck, Heidelberg: Bergheimer Apoth., Karlsruhe: Hof- u. Internationale Apoth., Lahr: Engel- u. Löwen-Apoth., Lössach: Lerchen- u. Löwen-Apoth., Ludwigs-hafen: Adler-Apoth., Mannheim: Einhorn-Apoth., Mannheim-Neckarau: Storch-Apoth., Mühlheim: Apoth. v. G. Zwifelhofer, Offenburg: Einhorn-Apoth., Pforzheim: Schwanen-Apoth., Löwen-Apoth., St. Blasien: Apoth. Leon Kammerer, St. Georgen: Apoth. W. v. Langsdorff, Vöhrbach: Stadt-Apoth.

## Hämorrhoiden,

meist die Folgen zu trügen Stoffwechsels, mangelhafter Blutmischung und Bluterneuerung, vernachlässigter Stuhlverstopfung, mangelnde Bewegung bzw. sitzender Lebensweise, äußern sich ebenso schmerzhaft wie lästig. Tausende quälen sich mit diesem Leiden, ohne sich durch den bekannten Philippsburger Herbaria-Hämorrhoidalee auf schmerzlose und unschädliche Art davon zu befreien! — Herbaria-Hämorrhoidalee fördert den Stoffwechsel und die Ausscheidung des unbrauchbaren Blutes durch die „goldene Ader“ und beseitigt Stauungen und Hämorrhoidenbildung. Für die Güte des Tees lassen wir Dankschreiben sprechen:

„Habe Thren Tee vor 2 Jahren getrunken und hatte ein volles Jahr Ruhe mit den Beschwerden, habe aber leider zu früh aufgehört.“  
gez. Martin Mader, H. „

Ersuche Sie dringend, mir wieder 2 Pakete Hämorrhoidalee zu senden, der letzte tat mir sehr gut.“  
gez. Ludwig Ranziger, P. „

## Wurmkrankheiten

dürfen nicht unterschätzt werden. Die Würmer, seien es nun Maden-, Spul- oder Bandwürmer, zehren Erwachsenen und Kindern die besten Säfte weg, zernagen manchmal sogar die Gedärme und verursachen als lästige, häßliche Begleiterscheinungen ein unangenehmes Gefühl der Reizbarkeit, Afterjucken, Verdauungsbeschwerden, Abmagerung und noch vieles andere. Das denkbar beste und wirksamste Mittel gegen Würmer aller Art ist der Philippsburger Herbaria-Wurmttee. Dieser Tee treibt die Würmer auf vollkommen unschädliche Weise ohne irgendwelche unangenehmen Nebenwirkungen binnen kurzem aus dem Körper und befreit von diesen Schmarotzern. Wir erhielten über diesen Tee schon viele Dankschreiben und bringen einige wenige davon nachstehend zum Abdruck:

„die letzten 3 Pakete Herbaria-Wurmttee habe ich bereits verbraucht. Es sind sehr viele Würmer abgegangen.“  
gez. Martin Mehlstaub, Reith.

„Die Madenwürmer scheine ich nun glücklich los zu sein, denn ich spüre seit Beendigung der Kur nichts mehr.“  
gez. F. Hornberger, Freudenstadt.

# In- und ausländische Nutzhölzer aller Art

Sperrplatten und Hobelware

## Luscha & Wagenmann, Kommandit-Gesellschaft, Mannheim

Telegramm-Adresse: Holzimport

Fernsprecher: 21116, 21117 u. 21126

### Geschäftliches.

10 x 1 = 1!?

und zwar bei der neuesten Universalmaschine „Dezi“ welche von der Maschinenfabrik Gebr. Hildenbrand in Ohmenhausen bei Reutlingen gebaut wird. In dieser sind 10 verschiedene Maschinen in einer vereinigt, wobei auf denkbar einfachste und schnellste Art unter Mitverwendung der gleichen Teile die Umstellung möglich ist. Die versch. Arbeitsmöglichkeiten sind: 1. Langlochbohren, 2. Schräglochbohren in allen Graden ohne Hilfsapparat, 3. Drehen von Naben und sonstigen Artikeln, 4. Nabenbohren mit Teilapparat (Speichenlöcher), 5. Zapfen an Speichen anschneiden, 6. Überdrehen, 7. konisches Büchsenloch einbohren durch Kraftbetrieb, 8. Schleifen von Hobelmaschinemeßern, 9. Werkzeug- usw. schleifen, 10. Holzschleifen mittels Sandpapiersschleifscheibe. Für Schreiner, Drechsler usw. würde diese Maschine mit der Einrichtung 1, 3, 8, 9 und 10 eine sehr zweckmäßige Verwendung finden. Die Universalmasch.

wird in kompletter Ausrüstung, wie auch nur mit Einzelapparaten auf Wunsch geliefert. Der Preis ist im Verhältnis zur Vielseitigkeit enorm billig. (Siehe Inserat).

### Bauarbeiten-Vergabung.

Nach der Verordnung des Ministeriums der Finanzen vom 20. Januar 1928 für den Neubau eines Beamtenwohnhauses in Heidelberg öffentlich zu vergeben: Erd-, Mauer- (beil. 480 cbm Backsteinmauerwerk), Beton- und Eisenbeton- (beil. 400 qm Decke), Stiehlbauer- (Kunststeine beil. 5 cbm), Schmiede-, Zimmer- (beil. 65 cbm Tannenholz), Dachdecker- (beil. 500 qm Eiserneisen) und Blechenerarbeiten. Zeichnungen und Angebote sind auf Zimmer 35 des Bauamts abzugeben. Angebote sind verschlossen, postfrei mit genauer Bezeichnung bis längstens Dienstag, den 26. März, 11 Uhr, vormittags einzureichen. Zuschlagfrist 4 Wochen.

Bauamt.

## Bäckereien

in allen Größen und Preislagen in Stadt und Land, bei Anzahlung von 6000 RM ab, zu verkaufen durch  
WILH. RUF, Spezialnachweis für Bäckereien.  
Karlsruhe, Kaiserstr. 111 Tel. 1190.

Raut Beschluß der Generalversammlung vom 7. Juli wurde die Einkaufsgenossenschaft der Schreiner in Eschelbronn aufgelöst.  
Etwas Gläubiger haben sich sofort zu melden.

### Liquidatoren:

Johann Ehner, Schreinermeister  
Gg. Haifer, Schreinermeister  
Eschelbronn, den 3. März 1929.

### Hochbauarbeiten.

Für den Neubau eines Beamtenwohnhauses in Oberkirch i. N. sollen die Erd-, Mauer-, Beton- u. Eisenbeton-, Stiehlbauer-, Zimmer-, Schmiede-, Dachdecker- und Blechenerarbeiten nach der Reichsverdingungsordnung öffentlich vergeben werden.  
Zeichnungen und Bedingungen liegen beim Bauamt in Eschelbronn in der Zeit vom 22. bis 28. März zur Einsichtnahme auf, wo auch die Angebotsordnungen, solange der Vorrat reicht, gegen Ertrag der Selbstkosten abgegeben werden.

Die Angebote sind verschlossen und postfrei mit der entsprechenden Aufschrift versehen bis spätestens am 4. April 1929, vormittags 10 Uhr, auf dem Bauamt in Eschelbronn einzureichen, wofür um 11 Uhr des genannten Tages die Eröffnung der Angebote erfolgt.  
Zuschlagfrist 3 Wochen.  
Bauamt Eschelbronn.

### Zahnfahrlader

(Eichenholzgruben-  
gerbung) in Häften  
und Kernstücken

### Zeugleder

in Häften, Häften u.  
Planken

### Kernleder-Treibriem.

### Knappungsriemen,

### Bedermannschellen u.

### Ventile

### Riemchen für Bando-

### glisten

### Lederstanzartikel

all. Art lief. preiswert

Karl Gretsch,  
Gerberei,  
Radolfzell.

### Kleine Anzeigen

haben besten Erfolg.

### Ohne Diät

bin ich in kurzer Zeit  
20 Pfd. leichter  
geworden durch ein  
einfaches Mittel, wel-  
ches ich jedem gera-  
kostenlos mitteile.

Frau Karla Mast,  
Bremen K. H. 8

### Hobelbänke

aus gedämpften Rot-  
buchen, Ia Qualität,  
liefert

V. STRAUB, Schiltach,  
Spezialwerkstätte für  
Hobelbänke. Man ver-  
lange Preisliste.

### Scheerengitter

für Fenster und Türen,

### Kassenschränke

liefert

Herm. A. Siefert  
Kassenschränkfabrik,  
Lahr i. B.

Telephon 2843.

# Kleiner Anzeiger

An- und Verkäufe von Maschinen, Werkzeugen, Materialien, Rohstoffen usw., Geschäftsverkäufe und -Gesuche, Stellen-Angebote und -Gesuche finden unter dieser Rubrik besondere Beachtung und raschen Erfolg. Aufnahmen zum halben Preise von 10 Pf. für 1 mm Höhe. Einblendungen möglichst unter Beifügung oder gleichzeitiger Einblendung des Betrags richtet man an die Geschäftsstelle „Das Badische Handwerk“, Karlsruhe i. B., Karlriedrichstr. 14. — Bei Vereinfachung der Anzeigengebühren empfiehlt es sich, kleine Beträge im Einschreibebrief zu senden, damit Verluste vermieden werden für verlorengegangene Briefsendungen, denen Geld beigefügt war, übernimmt wieder die Post noch die Verantwortung.

Zu verkaufen od. zu verpachten

## ! Gelegenheit !

Nachstehende Maschinen haben wir in gebraucht, aber tadellos erhalten, sehr günstig abzugeben.

- 1 Dieselmotor, 20 PS, Deutz, Oberursel
- 1 Ziehpressen, Modell Uo-Schuler
- 1 Orig. Pittler Revolver, Mod. DRA
- 1 Revolverbank, Schubert & Salzer RDV
- 1 Revolverbank, Hasse & Wrede
- 2 Shapingmasch., 420 u. 500 mm
- 1 Universalfräsmaschine, „Cincinnati“ I
- 3 Univ.-Werkzeugschleifmaschinen
- 12 versch. Drehbänke, 800-2000 mm
- 3 Säulenschnellbohrmaschinen, 16-40 mm
- 1 Kopfdrehbank, Wohlenberg
- 1 Abstechbank, Weber, Berlin
- 1 Plandrehbank
- 2 Maschinen zur Herstellung von Ofenrohrkniestücken
- 3 Druck- u. Planierbänke, Mod. DD, Schuler
- 4 Schwarzschräubenautomaten, Norka
- 5 Mutter-Fräs- u. Bohrmaschinen
- 5 elektr. Schleif- u. Poliermotoren
- 1 Blechbiegmaschine I, Kraftbetr. 2000 mm x 6 mm
- 1 Fußtrittschere, 600 mm, Schuler
- 2 Tafelscheren, 1000 mm
- 8 versch. Schweiß- u. Lötapparate und verschiedene
- Dikthobelmaschinen, Holzdrehbänke, Bandsägen usw.

Karlsruher Eisen- und Metallmanufaktur Rosenberg & Co. KARLSRUHE i. B. Karlstraße 10 Telefon 185

## Schwed. Bandsägen

in Rollen oder gefaltet, fertig zum Gebrauch, liefert in bester Qualität billigt ab Lager Bernhard Dold, Kandern (Baden) Maschinen Tel. Nr. 60 Werkzeuge

Je 1 Rollgatter 450, 550, 600 u. 1000 mm billigt zu jedem annehmbaren Preise; 1 komb. Fräsmaschine mit Kreisfräse und Bohrapparat, schwere Ausführung, mit Zubehör, völlig fabrikneu u. ungebraucht, Kugellagerung usw. 750,-; 1 komb. Hobelmaschine, völlig fabrikneu u. ungebraucht, Kugellager, aufklappbarem Tisch, neueste Ausführung, Gewicht ca. 20 Ztr. 1200,-; inkl. Zubehör, Hobelbreite 610 mm; 1 geb. komb. Hobelmaschine, 600 mm, Kugellagerung, 800,-; 1 Kreisfräse mit Bohrapparat 280,-, schwere Ausführung; 1 Bandsäge, fabrikneu, 800 mm Rollendurchmesser, Kugellager, doppelte Stützspindel, 650,-; 1 Dikthobelmaschine, ganz neu, überholt, 500 mm, 420,-; 1 Drehstrommotor, 25 PS, 220 Volt, gefalset, Fabrikat SSW, 650,-; 1 Drehstrommotor, 20 PS, 450,-, mit Anlasser usw.; 1 Drehstrommotor, 4 PS, fabrikneu, Schleifring mit Anlasser, 180,-, sofort zu verkaufen. Emil Furtel, Holzbearbeitungsmaschinen und Werkzeuge, Freiburg i. Br., Wergshausen Str. 78.

## Gelegenheitskauf!

Folgende Maschinen, die zum Teil neuwertig sind, geben wir billigt ab:

- 1 komb. Abriht- u. Dikthobelmasch., 500 mm 650,-
- Standort: Nähe Schweighausen;
- 1 komb. Abriht- u. Dikthobelmasch., 600 mm breit, Kugellagerung, 850,-
- Standort: Nähe Lafr;
- 1 komb. Abriht- u. Dikthobelmasch., 500 mm breit, 800,-
- Standort: Nähe Lafr;
- 1 komb. Kreisfräse mit Fräse und Bohrmaschine, Kugellagerung, 600,-
- Standort: Nähe Haslach i. R.;
- 1 Bandsäge, 700 mm Rollendurchm. 380,-
- Standort: Nähe Freiburg;
- 1 Tischkreissäge, 400 mm Plattendurchm. Kugellagerung, 350,-
- Standort: Nähe Freiburg.

Die Maschinen sind von uns wegen Pflanzung anderer Modelle in Zahlung genommen und können nach kurzer Zeit bei unseren Kunden im Betrieb befreit werden.

Verlangen Sie von uns Angabe der Adressen, damit Sie Befichtigung vornehmen können.

Maschinenhalle Schmidt, Freiburg-Güterbahnhof.

## Gelegenheitskauf.

### 1 Kreisschere

f. Handbetr., wie neu, bis 640 mm Hobendurchm.

### 1 Bördelmaschine

Größe 2, wie neu, mit 1 Paar Bördelwalzen, 1 Säulen-Hand-Spindelpresse

wie neu, Spindelstärke 60 mm, mit Füßen. Außergewöhnlich billigt zu verkaufen.

G. Breuer, Oberhausen bei Waghäusel.

## Manchesterhosen

Schwerste Zwirnqualität, in olive, braun und grün . . . 8,30,-

Verfand nur gegen Nachnahme oder Barkasse.

Kleiderfabrik Elady in Baden.

## In Heidelberg kleines Wohnhaus

mit Werkstätte, Laden und Hof, usw., zentral gelegen, für 14000,- zu verkaufen. Anzahlung 8000,-

Näheres unter 205 d an die Exped. d. Bl.

## Prima Bandsägen

in Rollen oder gefaltet, fertig zum Gebrauch, liefert in bester Qualität billigt ab Lager Bernhard Dold, Kandern (Baden) Maschinen Tel. Nr. 60 Werkzeuge

## Legen, Zucht- u. Rassegeflügel

aller Art lief. gut u. billig. Preis: gratis. L. Kellmuth, Unterschleiß, (Baden)

## Karlsruher Metallgießerei

Erhölich & Sohn Karlsruhe-Wühlburg Tel. 1028 Geibelfstr. 42

Messing, Rotguss, Phosphorbronze, Stahlbronze, Aluminium u. alle Arten Leichtmetall.

Ausgießen von Lagern usw. mit Leichtmetall.

Nur 50 Rpf. pro Tag

Adolf Dettlinger, Konstanz.

## Eintagskücken Junghennen,

weißer amerik. Leghorn, verkauft bei nur guter Qualität und niedrigen Preisen die

## Geflügelarm Bad Rappenau in Rappenau, Baden.

Eintagskücken vom Februar-April 0,90 RM

Eintagskücken vom Mai 0,80 RM

Junghennen, 2 Monate alt 4,00 RM

Besichtigung jedermann gestattet.

## Sofort zu vermieten

wegen Todesfall, ist im Wiesental eine, seit 50 Jahren gut eingerichtete

## Schlosserei

evtl. auch geeignet für Blechnerei und Installationsgeschäft.

Zu erfragen unter 242 d bei d. Exp. d. Bl.

## Zu kaufen gesucht

1 Kreisfräse, gut erhalten oder neu mit 2 Blatt 60 und 35 cm, zum Brennholz- und Bretterschneiden, für elektrisch. Betrieb geeignet, sucht zu kaufen.

Offerten an Th. Mährle, Schreinermeister, Hohenbodem, Amt Überlingen a. B.

## Zu kaufen gesucht

gebrauchte, kombinierte Hobelmaschine, 500 mm breit.

Offerten unter 237 d an die Exp. d. Bl.

## Stellengefüge

Malergehilfe sucht möglichst per sofort, spätestens aber auf 1. April Stellung als solcher. Kost und Logis erwünscht.

Gest. Offerten an Hugo Deschner, Löttingen (Amt Bruchsal).

## Müllerlehrling

Ein solcher, kräftiger Junge aus guter Familie, der Lust hat die Müllerei zu erlernen, kann nach Ostern in die Lehre eintreten.

Kost und Wohnung im Hause.

Franz Sodapp, Stadtmühle Oppenau.

Für kath. 15 Jahre alten, kräftigen Jungen wird eine

Bader- u. Konditor-Lehrstelle

mit Kost u. Wohnung beim Meister gesucht. Eintritt kann sofort oder später erfolgen. Bad. Oberland bevorzugt.

Offerten an Frau Rospar Keller Wm. Bondingen, Amt Donaueschingen.

## Wer ist Fabrikant

Schneidemaschinen? Angebote unter 255 d an die Exp. d. Bl.

## Billig! Billig! Billig!

Offerte freibleibend ab hier, gegen Nachnahme

## Bücklinge

5-Pfund-Kiste 2,- prachttvolle, große fette Ware 1,95

2 Pfd. 4 Pfd. 8 Pfd. br.

Rollmops 0,95 1,80 3,20

Bismarckh. 0,95 1,80 3,20

Gelseheringe 0,95 1,80 3,20

Bratheringe 0,95 1,80 3,20

Handkäse 60 St. ca. 4 Pfd. br. 1,60

Bauernhandkäse 60 St. ca. 10 Pfd. 5,-

Ochsenmaulsalat ca. 1 Pfd. br. 70

Ochsenmaulsalat ca. 9 Pfd. br. 6,60

Sauerkäse ca. 9 Pfd. br. 4,60

Bei einer Bestellung von 10 RM. an franko und Verpackung frei.

## Salzheringe 100 Stück

ab Heidelberg, Verpackung frei 8,-

## Höppner, Heidelberg 33,

Hauptstr. 144

## Alteingeführtes Zimmergeschäft

mit Wohnhaus, Werkstätten, Holzlagerräumen, Büro, gr. Zimmerplatz mit überdachtem Aufreisboden, ist zu verkaufen. Befichtigung kann jederzeit erfolgen.

Anman u. Flau, Bruchsal i. Baden.

## Verdingung.

Die zum Erweiterungsbau am Postgrundstück am Bahnhof in Karlsruhe erforderlichen Schreiner-, Schlosser-, (Bischläge-) u. Glaserarbeiten, Schlosserarbeiten, Gießerarbeiten, Fundamentarbeiten in Stampfbetonplatten sollen im Wege des öffentlichen Angebotes vergeben werden. Zeichnungen, Vertragsbedingungen und Preisverzeichnisse liegen im Amtszimmer der Bauleitung für den Um- und Erweiterungsbau des Postamts 2 Karlsruhe zur Einsicht auf. Das Preisverzeichnis kann daselbst zum Preise von 10,- bezogen werden.

Die Angebote sind unterschrieben und verschlossen mit entsprechender Aufschrift an die genannte Bauleitung frankiert einzusenden. Die eingegangenen Angebote werden in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter am 4. April 1929 zu den auf den Arbeitsbescheiden angegebenen Zeiten im Amtszimmer der Bauleitung geöffnet.

Zuschlagsfrist: 2. Mai 1929.

Falls keines der Angebote für annehmbar befunden wird, bleibt die Verdingung sämtlicher Angebote vorbehalten.

Karlsruhe (B), den 19. März 1929.

Die Bauleitung.

## Hier ist sie!

### Wagner,

18 Jahre alt, Meistersohn, sucht Stelle zur Weiterbildung ohne Lohnansprüche.

Kost und Logis erwünscht.

Offert. unter 247 d an die Exped. d. Bl.

## Wer ist Fabrikant

Schneidemaschinen? Angebote unter 255 d an die Exp. d. Bl.

## die neueste Wagner- und Schreiner-Universal-Maschine

„Dezi“, 10 in Einer.

Fordern Sie Angebot von:

Gebr. Hildenbrand, Maschinenfabrik Ohmenhausen bei Reutlingen.

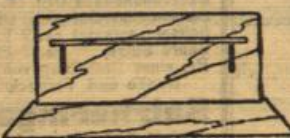


## Gebr. Lay, Konstanz

Telephon 550

Dacheindeckungen aller Art  
Asphaltböden - Terrassen-Beläge  
Neuzeitliche Straßen-Teerungen  
Steinholzfußböden - Isolierungen  
Verkauf sämtlicher Teerprodukte  
Dachpappen und  
Dachdeckungsmaterialien

**M WASCHTISCHAUFSATZE M**  
NORMALGRÖSSE 110-120 cm. STEIS AUF LAGER  
ZU BILLIGSTEN PREISEN!



**M ARMOR R**  
STEINWERKE  
RUPP & MOELLER  
KARLSRUHE

## Werkzeugmaschinen

neu und gebraucht

Drehbänke, Bohrmaschinen, Shaping-, Fräs-  
u. Kantsägmäschinen, Schmirgelmaschinen,  
Ambosse, Schraubstühle, Feldschmieden,  
Stanz- und Scheren, Reifbleg- und Stauch-  
maschinen, Transmissionsteile usw.  
Werkzeuge

**Adolf Reinheimer**  
Freiburg i. Br.

Tel. 3032. Büro und Lager: Merianstr. 39. Tel. 3032.

## SPIEGEL

**Glas** - Großhandlung  
- Schleiferei  
Kunstglasererei

Vereinigte Mannheimer Spiegelfabriken

Peter & Cie. und Friedrich Lehmann A.-G.

Fernspr. 31989 Mannheim

P 6, 19



## Schornstein-Aufsätze

System B.T.W. aus Beton  
beseitigen Rauchbelästigungen in  
den schwierigsten Fällen.

Fritz Birnbrauer & Co.

G. m. b. H.

Baden-Baden Rastatt

D. R. P.

Vereidigt und von der Handelskammer bestellter

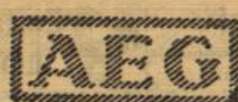
## Bücherrevisor

Kaufm. Sachverständiger, Treuhänder  
Liquidat., Wirtschafts- u. Steuerberater

Willibald Frank

Rennweg 15 FREIBURG i. Br. Telephon 7049

## ... plötzlich geht das Licht aus!



Druckknopf

2, 4 u. 6 Amp. RM. 4.60, 10 Amp. RM. 5.—, 15 Amp. RM. 5.50 das Stück

BEI JEDEM ELEKTRO-INSTALLATEUR ZU HABEN!

Größte Verlegenheit!

Sicherung durch?

Kein Ersatz?

Einfache Abhilfe:

## Nimm Elfa-Automat

Ein Druck auf den Knopf schaltet  
den Strom sofort wieder ein.

Von jedermann zu bedienen!

Einmalige Anschaffung!

## Eine vollwertige Schreibmaschine

m. Normaltastatur = 84 Schriftz.,  
Typenhebel aus Chromnickel-  
stahl, 11,9 kg, 1 Jahr Garantie,  
1 Jahr Kredit.

14 RM. monatlich

Hauptvertretung u. Fabriklager:

A. Ströble, Karlsruhe, Belchenstr. 40



## Transmissionen



Riemscheiben  
in Hartholz und Eisen  
Treibriemen  
Putzlappen  
Ständig gr. Vorrats-Lager.



J. Haymann — Konstanz.

Unterstützen Sie die  
Industrie der Heimat  
Verlangen Sie beim Eisenhändler nur

## Silberangel-Feilen

Das sind die besten!

Verkaufskontor Vereinigter Feilenfabriken  
ETTLINGEN (Baden)

## Bandsägen (Syst. Fehrenbach)

700 und 800 mm Rollendurchm. mit Kugellagerung.  
Bill. Preise. Hohe Leistung, gering. Kraftverbrauch.  
Viele Referenzen.

## la Holzriemenscheiben

Joseph Fehrenbach,  
Unterharmersbach,  
Post Zell a. H. (Baden),  
Telephon 35 Zell a. H.



## Deutsche Nähmaschinen-Mechaniker-Schule

Deutsche Motoren- u. Fahrzeug-Mechan.-Schule

Bielefeld

Beginn der halbjährl. Tageskurse am 8 April 1929.  
Lehr-, Versuchs- u. Reparaturwerkstätten. Gehilfen-,  
Meisterprüfung vor der Handwerkskammer.  
Anmeldung baldigst. Auskunft u. Prospekte frei.



Sonderheit:  
Riemenlose Elektro-Maschinen

Bernhard Pfeifer  
Maschinenfabrik  
Heilbronn-Böckingen



## Leder-Treibriemen

geleimt und genäht,  
40/4 50/4 60/5 70/5 mm  
1,20 1,50 2,25 2,60 p. m  
80/5 90/5 100 5 mm  
3,— 3,35 3,75 p. m

Brandl & Tempel, Treibriemenfabrik  
Veitshöchheim b. Würzburg.

## Blüten-Honig

Der beste naturreine Bio-  
nen-Blüt.-Schlenderhonig  
v. köstl. Wohlgeschmack,  
10-Pfd.-Dose 8,90 Mk., 1/2 D.  
4,40 Mk. sowie Porto. Gar.  
Zurückn. Probe um-  
sonst! Beamter i. E. Joh.  
Sutter, Karlsruhe Bd. 109

Superieren  
bringt  
Gewinn!

## Metallbuchstaben

für Firmenschilder auf Stein, Putz, Holz, Drahtgeflecht usw., auch für Glas-schilder jeder Art und Größe  
in sauberer Ausführung liefert bei billigster Berechnung. — Zeichnung und Preisangabe auf Wunsch unverbindlich.  
**Karl Haubmann, Lehr i. B.**  
Kaiserstraße 108.

## Abriht- u. Dickthobelmachine

in Holzkonstruktion



Viele Hundert im Betrieb!  
410 510 610 Hobelbreite  
Preis 450.— 550.— 600.— RM.  
sofort lieferbar  
**J. Adolf Bäuerle** Masch.-Fabr.  
Oberkochen (Württ.)

## Eugenleimpapier

1000 m, 25 mm breit, 4,85 RM.  
Notzettel, Kint-, Glaspapier  
in Bogen, Rollen und Scheiben  
Schmirgelleinen  
la Schmirgelleinen  
liefert zu Konkurrenzpreisen  
**Johannes Frauß, Stuttgart**  
Böblingerstr. 144, Telefon 70547.

## Waschkesselöfen

in Schmiede-eisen  
in Guß- und Schmiedeeisen  
Kaminputztüren  
Eiserne Schiebkarren  
Dörr- u. Räucherschrank  
fabriziert billigst  
**Herm. Autenrieth**  
Bretten i. B. Telefon 233

## Rolladen

in Holz und Stahlwellblech  
Rollschutzwände  
Prisma Rolladen  
fabriziert und liefert in bester Ausführung  
**Jak. Rottler**, Inhaber: Hch. Rettich  
Rolladenfabrik  
Freiburg i. Br., Guntramstraße 39

## SCHREIB-MASCHINEN

30, 75, 110, 185 RM. Vervielfältiger  
ab 15 RM. Vervielfältigungen schnell,  
billig. Prosp. u. Schriftproben frei.  
**R. Bernicke, Leipzig 83**  
Kaiser Wilhelm-Str. 17a 13.

## E. BRODBECK Steinholz-Fußböden

Freiburg i. B.  
Mozartstraße 68  
Telephon 3423

Magnesit, Chlormagnesium etc.  
sowie fertige Mischungen  
aus erstklassigem Material



## Gummi-Schläuche

SCHMIDT & WIECHMANN

G. m. b. H.  
Neue Mainzerstr. 80. FRANKFURT A.

## Tapeten 1929

Reichste Auswahl. Hinreichende  
Colorits. Anerkannt billige Preise  
**H. Durand, Karlsruhe**  
Mademiestr. 85. Tel. 2435  
(neben Kaiser-Passage).  
Wiederverkäufer höchste Provision.

## Holzriemenscheiben

liefert bei billigster Berechnung  
**K. Fischer, Wagnerei, Rosenberg (Baden)**



**Oberlichtöffner**  
einfach, betriebssicher u. billig  
Klappgriff hält Fenster in jeder Stellung fest.  
**Jos. Braunwarth, Überlingen a. B.**



**Matratzenfabrik**  
„Panzer“  
**Schorndorf (Württbg.) 4**  
Bekanntes Haus für Qualität.

## Elektromotoren

Alle Reparaturen an Motoren,  
Anlassern, elektrischen Apparaten,  
Um- und Neuwickelungen  
**FR. STREB, Offenburg i. B.**  
Telephon 1227. Gaswerkstr. 19/21.

## Weizenstärke

Weizenpuder  
Weizenkleber  
**Math. Maier, Stärkefabrik**  
Altschweier-Bühl i. B.

**DIE FRAU**  
Ein neuzeitliches Gesundheitsbuch  
von Dr. med. Paul, Stadtschularzt in  
Karlsruhe i. B. Mit 76 Abbild. Inhalt:  
Der weibl. Körper, Periode, Ehe u.  
Geschlechtstrieb, Schwangerschaft,  
Verhütung u. Unterbrechung ders., Geburt, Wochen-  
bett, Prostitution, Geschlechtskrankheit, Wechsel-  
jahre usw. Kart. 4 M., Halbl. 5 M. Porto extra.  
**Versand Hollas, Berlin-Tempelhof 220**

## Schiebekasten, Möbelkacheln, Linoleum, la. Kiefern- Schnitzleisten

beziehen Sie billigst und sofort ab Lager bei  
**Siegfried Levita, Mosbach/Baden**  
Fernruf 129.

**Maler-, Anlege-  
Auszug-  
Obst- u. Garten-  
Treppen- usw.**  
Leitern  
heißt in allerbesten Ausführung  
**WILH. KIEFER**, Wagenbau  
Pforzheim-Brötzingen. Telefon 3801.

## Sportbälle jeder Art

**P. NISI, Neckarrems (Wtbg.)**

**Wilh. Reck**  
Karlsruhe  
Neue Bahnhofstr. 14  
Telephon 2271.  
**Technisches  
Büro u. Unter-  
nehmung**  
f. Brunnenbauten,  
Tiefbohrungen,  
Pumpenanlagen,  
Wasser-  
versorgungen.

**Reinige  
dein Blut**  
mit Apotheker Naager's  
ärztlich empfohlenen  
Blutreinigungsserum.  
**Krankheiten  
aller Art**  
insbesond. Gicht, Rheu-  
ma, Art.-Verkalkung,  
werden dadurch vorge-  
beugt u. die Lebensdauer  
verlängert. Jetzt ist die  
wirksamste Kurzeit. Für  
1 Kur 3 Pakete zu 5 RM.  
per Nachn. od. Vorein-  
sendung an ddn Her-  
stell. Apothek. z. Königs-  
kreuz. Gölthelm C 10.

**Dantfagung.**  
Jedem, der an  
**Rheumatis-  
mus, Ischias  
oder Gicht**  
leidet, teile ich gern  
kostenfrei mit, was  
meine Frau schnell und  
billig kurierte. 15 Bspg.  
Rückporto erbeten.  
**Hans Müller**,  
Dresden-Str. 4, Neu-  
städter Markt 12

## Böhmische Bettfedern



aus erster Hand.  
1 Pfd. große 0,80, 1,—  
900, bessere 1,75, 2,—  
900, weiße, gefüllte,  
flaumige 2,75, 4,— 900.  
Halbflaum-Decken-  
federn 5,—, 5,50 und  
6,25 RM., 1 Pfd. Auf-  
federn, ungefüllte  
Halbweiße 2,25, weiße  
4,—, allerfeinste 5,25  
RM. Bollfrei gegen  
Nachnahme von 8 Pfd. aufwärts franko. Nicht-  
pass. umgetauscht oder Geld zurück. Muster umsonst.  
**Max Steiner, Klattau 396 (Böhmen).**

**Hohlblocksteine u. Blocksteine**  
aus separierter Eisenbahnschlacke hege-  
stellt, ohne Sand und Kies für 39 cm, 30 cm,  
26 cm, 15 cm und 10 cm starke Mauerwerke.  
Mörtelaustragliche geschossen. Zugelassen  
durch Erlaß des Bad. Ministeriums des  
Innern für 3 1/2 geschossige Bauten.

**Schlackensteine**, 9/12/26 cm.  
**Schlackendiele**, 6 und 7 cm stark.  
**Kamintrommeln**, 26/26 cm i. L., 8 cm  
Wandstärke.

**Mauersand**, Verputz- und Betonsand.  
**Schlacken**, separiert für Betonwerke  
und Wegebau.  
**Schlackensand** für Gebälkauffüllung  
und Wegebau.

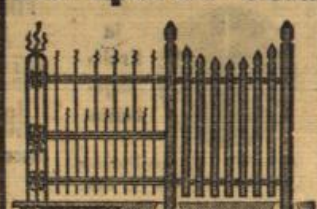
**Hydr. Saackkalk**, hochwertig. Produkt,  
feinste Mahlung, Stücksteine und Schotter.  
**Eisenbeton-Balken**, Balken f. Keller-  
und Stockwerksdecken.

**Süddeutsche Bausteinwerke**,  
**Kälberer & Cie.**  
**WIESLOCH** bei Heidelberg  
Fernsprecher Nr. 11.

## SPRACHENPFLEGE

Wer sich sein tägliches Französisch retten  
oder dasselbe weiter ausbilden will, der  
lese das zweisprachige Unterhaltungsblatt  
„LE TRADUCTEUR“. Probebest kostenlos.  
C. Lüthy, Chaux-de-Fonds 32 Schweiz.

## Sie sparen Geld



wenn Sie die Einfriedi-  
gung von Villa, Hof, Gar-  
ten, Fabrik, Treppe, Bal-  
kon u. Grabstätte usw. mit  
dem unverwundl. Herkules-  
gelenker (System Berg-  
mann) aus gepreß. Stahl-  
blechstäben vornehm. Man  
verlang. Katalog Nr. H üb.  
„Herkules“-Gelenker und  
„Herkules“-Fußkratzen

**Max Roth, Herkulesgelenkerfabr., Gaggenau, Baden.**

## Der Wechsel-Schweißbrenner



Modell 28 Einhand  
enthält alle Neuerungen  
**H. Breidenbach & Co., Heidelberg 3**  
Fernruf 2310

## Liquidationseröffnungsbilanz

der Einkaufsgenossenschaft des Baugewerbes von Wit-  
ferdingen und Umgebung e. G. m. b. H. in Wilsferdingen.

| Aktiva                                  | 31. Dezember 1927. | Passiva               |
|-----------------------------------------|--------------------|-----------------------|
| 1. Bankguthaben . .                     | 449,—              | 1. Gewinnvortrag      |
| 2. Ausstehende For-<br>derungen . . . . | 1440.30            | 1925/26 . . . .       |
| 3. Verlust . . . .                      | 490.74             | 2. Geschäftsguthaben. |
|                                         | 2380.04            | 1116,—                |
|                                         |                    | 2380.04               |

Laut Beschluß der Generalversammlung vom 26. August 1927  
ist die Genossenschaft aufzulösen. Die Gläubiger können sich bei  
der Genossenschaft melden.

Als Liquidatoren sind ernannt:  
**Ernst Schäfer u. Karl Müller**  
Maurermeister.



# Rolladen

gut, schnell, billig

**Karlsruher Jalousie- und Rolladen-Fabrik G. m. b. H.**

Telefon 2328

Durlacher Allee 59

# Parkett

Steinholz. Heraklith-Leichtbauplatten

**H. Echle, Parkett-G. m. b. H., Karlsruhe i. B.**

Telefon 1227



Muffen- und Flanschen-

# Röhren

Formstücke und Armaturen aller Art  
Große Lagerbestände. Billige Preise

**Muffenrohr G. m. b. H., Ottersweier, Amt Bühl**

Fernsprecher 179 Bühl, Baden

Wir offerieren sofort Lieferb.



Transmissionsteile  
z. B. Ring-  
schmier-  
steher-  
lager  
mit 2  
Ringen  
30 35 40 45 mm Bohr.  
2,10 2,50 2,90 3,25 je Stück

Kreissägelager



mit Ringschmierung  
Wellenstärke  
80 mm M. 18,20 je St.  
88 " " 14,40 " " etc.  
40 " " 18,90 " " etc.  
m. Kugellagerung  
88 mm Wellenst. 28,50 je St.  
etc.



Schweinfurter  
Präzisions-  
Stehkugel-  
lager  
Garantie für jedes Stück  
25 30 35 40 mm etc.  
7,30 7,50 8,50 10,50 p. Stück

Prima Ledertreibriemen  
geleimt und genäht  
50 60 70 mm breit  
M. 1,50 2,45 2,84 je m usw.  
Illustr. Preisliste gratis.  
„Hesk“-Gesellschaft  
Transmissionen - Kugellagerfabrik  
Würzburg S

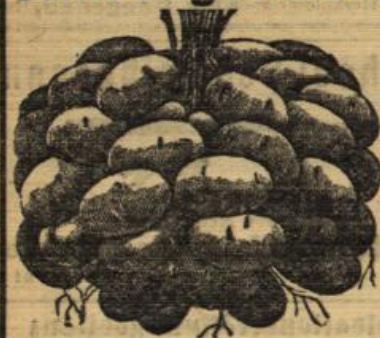


Prima Holz-  
riemen-  
scheiben  
prompt  
lieferbar  
Hoher  
Rabatt-  
satz!



600 650 700 mm Durchm.  
5,80 7,80 12,- je St. usw.

## Thüringer Goldglöckchen



Die früheste, gelbfleischige Deli-  
kateskartoffel.  
**Goldglöckchen** ist nicht nur  
die früheste, sondern auch in Qua-  
lität und Aussehen die allerfeinste  
Speisekartoffel.  
**Goldglöckchen** übertrifft in  
jeder Beziehung die Holländer Erst-  
ling durch frühe Reife, Güte und  
höchste Erträge (150 Zentner pro  
Morgen keine Seltenheit).  
**Goldglöckchen** eignet sich  
zum Ankeimen und gedeiht auf  
allen Böden.  
1 Ztr. 12 Stk., 1/2 Ztr. 7 Stk.,  
1/4 Ztr. 4 Stk., 10 Pfd.-Posts. 2 Stk.  
Versand bei frostfreiem Wetter.  
Auf alle Aufträge, die auf diese  
Anzeige innerh. 8 Tage eingehen,  
gewähre ich 10% Rabatt.  
Preisliste kostenlos.

**A. SIEGFRIED, GROSSFAHNER-ERFURT B. H.**  
Thüringer landw. Zentral-Saatstelle-Samenkulturen.



**Zementrohr- und Kunststeinfabrik**  
mit maschineller Einrichtung  
**K. GÖSSEL**  
Karlsruhe (Baden)

Fabrik beim Westbahnhof  
Ecke Bannewaldallee  
und Ziegelstr. Stadt-  
büro: Kriegsstr. 97.  
Telephon 6938/39.  
Baumaterialien

## Metall-, Aluminium-, Grau- und Temperguß

nach Modell, Muster oder Zeichnung

liefern kurzfristig in erstklassiger Qualität bei billigster Berechnung  
**Gebrüder Bachert, Karlsruhe i. B.**

## Domin. Noppel, Radolfzell

Großes Lager in

**Handwerkzeugen aller Art, Be-  
schlägen, Wasserleitungsrohren In-  
stallationsartikel, Bleche, Stabeisen,  
Eisenträger, Ofen, Kohlen, Herde,  
Rübenschnitzer eigener Herstellung.**



**GEHE SIE KAUFEN**  
holen Sie erst Offerte ein

bei **Georg Noll, Freiburg**  
Eisenbahnstraße 36, Telefon 4247 und 4277

Modernste, nur erstklassige Metallbearbeitungsmaschinen  
mit und ohne Einbaumotor

Original-Fabrikpreise! Günstige Zahlungsbedingungen!

**Nähfaden!**  
3-fach, 500 m Rollen.  
40 Rollen zusammen  
11,20 RM Nr. 36 u. 40.  
Garantief. Vollmaß  
und gute Qualität  
Fabriklager Postf. 1  
Dunningen, Württ.

**Stempel  
Schilder  
Schablonen**  
GRAVIER-ANSTALT  
M. MAYER  
Jnh. A. PETER  
KARLSRUHE 18  
Amalien Str. 13

**Rüsches**  
Oskar Goll  
Kettlingen



Die neue **Bing-Schreibmaschine**  
m. vierreihiger Tastatur  
Preis nur 100 RM.  
Geb. Masch. v. 30 „  
ant. Prospekt grat.  
Vertreter ges.  
**A. BEILER**  
Karlsruhe  
Waldstr. 65.

**Parkettbohrer**  
Wollbesen-Spezialfabrik  
Ad. Winter, Obereßlingen 12

**Bill. Böhm. Bettfedern**  
Nur reine gutfüllende Sorten.  
Ein Kilo. graue geschlossene  
3 Stk., halbweiß 4 Stk., weiß  
5 Stk., besser 6 Stk., 7 Stk.,  
daunenweich 8 Stk., 10 Stk.,  
beste Sorte 12 Stk., 14 Stk., weiß  
ungeschlossen 7,50 Stk., 9,50 Stk.,  
beste Sorte 11 Stk. Versand portofrei, zollfrei  
gegen u. Nachnahme Muster frei. Umtausch.  
Rücknahme gestattet.  
Benedikt Sachsel, Lobes Nr. 10 Pilsen, Böhmen

**Kleine Anzeigen** haben im „Bad. Hand-  
wert“ besten Erfolg.

Druck v. Verlag: G. Braun, vorm. G. Braunsche Hofbuchdruckerei u. Verlag, G. m. b. H., Karlsruhe i. B. — Verantwortlich für den Anzeigenteil: Adolf Große, Karlsruhe i. B.